Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 24 (1936)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, den 15. März 1936 **Nr. 3** **24. Jahrgang**

Die Bedeutung des ländlichen Genossenschaftswesens für die Bauernschaft — einst und heute.

Ausschnitt aus einem Vortrag von Landwirtschaftsminister Dr. Strobl auf der Festversammlung zum 50jährigen Jubiläum der Raiffeisenkassen Niederösterreichs.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben nicht nur den Krieg überstanden, sondern sind auch aus den Fährnissen der Inflationspriode, die zur Vernichtung der Spareinlagen und somit der Betriebsmittel der Raiffeisenkassen geführt hatte, ungebrochen hervorgegangen. Gerade nach der Stabilisierung der Währung trat ein weiterer Aufschwung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ein, insbesondere vermehrte sich das Netz der Raiffeisenkassen und wurde das System der Lagerhausgenossenschaften weiter ausgebaut. Einen glücklichen Schlußstein für die Organisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens bedeutete die Gründung der Girozentrale der österreichischen Genossenschaften als der Spitzenstelle für das gesamte genossenschaftliche Geldwesen, eine Schöpfung, deren Anregung aus dem Kreise des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens hervorgegangen ist.

Wie seinerzeit die Regierung im alten Oesterreich den Anfängen der genossenschaftlichen Organisation der Landwirtschaft anregend und fördernd gegenüberstand, so erblickt auch die Bundesregierung eine ihrer vornehmsten Aufgaben in der Sicherung der Voraussetzungen einer genossenschaftlichen Entwicklung. Ein Zeichen des großen Vertrauens, das die Bundesregierung dem Raiffeisenwesen entgegenbringt, liegt in der Zuerkennung der Mündelsicherheit unter der Regierung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß, der selbst einer der besten Kenner des Genossenschaftswesens war und dessen Bedeutung nicht nur für die wirtschaftliche Hebung der Landwirtschaft, sondern für den Neuaufbau unseres Vaterlandes voll erkannte.

Die schweizerischen Raiffeisenkassen als Kreditinstitute.

(Schluß.)

E) Der Zins.

Das Ausleihen eines Kapitals zu einem mäßigen Zinsfuß ist heute eine Wohltat für die Menschheit geworden, da jetzt weit größere Kreise auf diesem Wege durch Arbeit an den Kulturgütern teilnehmen können. F. X. Brors.

1. Das schon im Althochdeutschen und im Mittelhochdeutschen bekannte Wort „Zins" kommt vom lateinischen Census (= Schätzung). Im weitesten Sinne umfaßt es Zahlungen, die aus den verschiedensten Rechtsgründen zu leisten sind. Im Zusammenhang mit dem Ausdruck „dem Kaiser Zins geben" bedeutet es Steuer, als Miet-„Zins" oder Pacht-„Zins" ist es der Entgelt für die Ueberlassung von Gütern zum Gebrauch bzw. auch zum Bezug der Früchte oder Erträgnisse, als Wasser-„Zins" ist es die Gebühr für die Wasserabgabe u. a. m. Heute bedeutet „Zins" schlechthin meistens Darlehens-„Zins", das ist die Vergütung, die für die darlehensweise Ueberlassung eines Geldbetrages auf eine gewisse Zeit anerboten und bezahlt wird, oder dann Kapital-„Zins", die Vergeltung für die überlassene Kapitalnutzung, den aus der Ueberlassung des Kapitals erwachsenden Zins.

Der Zins ist wohl so alt wie die Darlehensgewährung, das zeigt seine Entstehung. Nicht nur unsere deutschen Vorväter kannten den Zins, sondern vor ihnen schon die Römer und lange vor denselben auch die Griechen. Die älteste Form des Darlehens war in Griechenland das Fruchtdarlehen. Wenn einem Bauer das Brotkorn ausgegangen, ging er zum wohlhabenderen Nachbarn und lieh, was er brauchte, mit dem Versprechen, das Geliehene nach der Ernte wieder zurückzugeben. Damit war beiden gedient, der Darleiher bekam statt des alten dann frisches Getreide, und der Entleiher konnte sich bis zur Ernte durchschlagen. Schon früh aber wurde es üblich, bei der Rückerstattung des Darlehens etwas mehr zu geben, als man empfangen hatte, nicht nur, um sich dankbar zu zeigen, sondern wohl auch, um den Gläubiger zu künftigen Darlehen geneigter zu machen. Und was zuerst freiwillig geschehen war, wurde dann anerboten und gefordert. So entstand der Zins. Und daß derselbe in der Geldwirtschaft eine viel größere Rolle spielt, als in den Zeiten der Naturalwirtschaft, ist einleuchtend.

2. Von Alters her gab es auch schon einen Streit um die Berechtigung des Zinses. Heute ist dieser Streit besonders wieder entbrannt. Einige bezeichnen den Zins als gänzlich unerlaubt und wollen ihn abschaffen. Andere wollen ihn auf alle Fälle stark reduzieren. In ausgesprochen geldwirtschaftlichen Zeitaltern ist die Berechtigung des Zinses aber immer anerkannt worden. Schon ein flüchtiger Blick auf die heutigen Zinsgeschäfte zeigt, daß das Wirtschaftsleben ohne sie nicht auskommen kann. Daß man das Kapital (auch im Kleinen), das man nicht braucht, einem andern zeitweilig überläßt, ist vernünftig; und daß man etwas für diese Ueberlassung verlangt, kann verständigerweise nicht als unberechtigt bezeichnet werden. Die Geldsummen (Kapitalbeträge) müssen ebenso ertragbringend sein können, wie andere Gebrauchsgüter. Sodann stellt der Zins eine gewisse Risikoprämie dar.

Auch die Berufung auf das kanonische Zinsverbot im Mittelalter geht fehl. Dasselbe muß aus den rechtlichen und wirtschaftlichen Zuständen der damaligen Zeit erklärt und verstanden werden. Der Verkehr spielte sich in dieser Zeitperiode in seiner intimsten und häufigsten Erscheinung unter Genossen und innerhalb genossenschaftlichen Schranken ab, wo für ein Zinsennehmen kein Bedürfnis bestand. Das Zinsverbot bezog sich auch nur auf den Darlehenszins, während es den Zinsbezug aus andern Rechtstiteln gelten ließ. Und man hatte in der gleichen Zeit auch keine Bedenken, den Fremden, die außerhalb der Genossenschaft standen, wie den Juden und Lombarden, das zinstragende Darlehen ausdrücklich zu gestatten, nicht nur unter sich, sondern auch gegenüber den Genossen. Durch die Entwicklung von Handel und Geldwirtschaft haben sich die Verhältnisse von Grund auf geändert. Nachdem das Geld heute allgemein als gewinnbringend anerkannt wird (— was früher keineswegs immer der Fall gewesen ist —), ist der Zinsbezug auch vom sittlich-moralischen Standpunkt aus als erlaubt anerkannt. Das neue Rechtsbuch der katholischen Kirche vom Jahre 1917 (das an Stelle des früheren kanonischen Rechtes getreten ist) läßt nicht nur den Zinsbezug zu, sondern ordnet die zinsbare Anlage kirchlicher Kapitalien ausdrücklich an.

3. Während die Frage nach der Berechtigung des Zinses mehr nur in der Theorie behandelt wird, ist die Höhe des Zinses, der Zinsfuß, von allgemein praktischer Bedeutung. Der Darlehensnehmer, der mit dem geliehenen Kapital Arbeitende, wird immer darauf dringen müssen, daß er mit dem geliehenen Kapital einen wahren Gewinn und nicht bloß die von ihm verlangten Zinsen herausschlägt, sonst würde er nur für den Geldgeber und Kapitalisten arbeiten. Nur ein mäßiger Zins, der dem Darlehensnehmer diesen Gewinn auch ermöglicht, kann als gerechter Zins angesprochen werden.

Von diesem Standpunkt ausgegangen, muß der ländliche Mittelstand durchwegs einen niederen Zinsfuß verlangen. Denn heute ist der Bauer nicht mehr in der Lage, aus seinem Betrieb große Zinsen herauszubringen. Besonders für den verschuldeten Bauern spielt der Zins eine gewichtige Rolle, mit der Ausrechnung des durchschnittlichen Zinsaufwandes in Prozenten des Rohertrages ist es nicht gemacht, da darin die mittleren und großen Betriebe mit den Kleinbetrieben zusammengezogen und die vielen gutsituierten Berufsgenossen auch eingerechnet sind, die nicht aus der Landwirtschaft leben und daraus eine Familie erhalten müssen. Aber auch die ländlichen Handwerker und Gewerbetreibenden, die in erster Linie und am direktesten die mißliche Lage der Landwirtschaft zu spüren bekommen, sind heute auf billigen Kredit angewiesen. Sie alle sind, wie die Bauern, heute einfach nicht mehr in der Lage, große Zinse herauszuwirtschaften und können solche überhaupt nicht mehr leisten.

Letztlich aber wird die Höhe des Zinses, der Zinsfuß, doch dann immer bestimmt oder jedenfalls stark beeinflußt durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Kapitalnutzung, so daß eine Vermehrung des Geldes den Zins herabdrückt und umgekehrt eine Minderung der Barmittel die Zinskurve in die Höhe treiben läßt. Daran sind auch die Raiffeisenkassen gebunden. Nur durch ihre — außer dem Kassieramt — unentgeltliche Verwaltung und die solide Geschäftsführung, die keine namhaften Verluste riskieren muß, ist es ihnen möglich, ihren Mitgliedern in der Kreditgewährung entgegenzukommen und einen möglichst niedrigen Zinsfuß für Darlehen und Kredite zu gewähren. Aber das hat auch seine Grenzen. Schon der Schöpfer unserer Darlehenskassen, F. W. Raiffeisen, hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht ratsam sei, das Geld weit unter dem gewöhnlichen Zinsfuß auszuleihen, auch dann nicht, wenn ein bedeutendes Reservekapital angesammelt ist. Denn „Ware unter dem Preise", sagt Vater Raiffeisen, „wird gewöhnlich nicht gehörig in acht genommen." Uebrigens sind ja die Darlehenskassen entscheidend auf den Geldmarkt angewiesen in Bezug auf die Verzinsung der Einlagen, und diese Einlagen allein ermöglichen es ihnen, den Mitgliedern auch Darlehen und Kredite gewähren zu können. Ferner sind die Raiffeisenkassen durch ihren Gründer auch angewiesen, bei der Berechnung der Zinsen auf Ansammlung und Erhaltung des Reservefonds besorgt zu sein, was allein die Basis und den Halt für die Zukunft gibt. Wie klug und weise Raiffeisen hier vorausgesehen und verfügt, das zeigt wohl eindringlich die heutige Zeit.

4. Ein letztes Wort: die Zinszahlung. Der vereinbarte Zins muß pünktlich bezahlt, ein Anhäufen der ausstehenden Zinse muß mit allen Mitteln sowohl vom Schuldner selbst als auch von der kreditgebenden Darlehenskasse vermieden werden. Mehr noch als ein hoher und sogar ein übersetzter Zins müssen schlechte Zahlsitten einem Schuldner zum Verderben gereichen. Kann der erste Zins nicht bezahlt werden, dann ist das umsoweniger möglich beim Ausstehen von zwei Zinsen, oder wenn gar drei und vier Zinse aufgelaufen sind. Von größter Gefahr kann hier ein Kontokorrent-Verhältnis werden, bei dem im Rahmen des gewährten Kredites die Zinse auf Verfall regelmäßig zugeschlagen und vom Schuldner nur eine Befundsanzeige unterschrieben werden muß. Das geht so leicht und kostet nicht viel, nur die Unterschrift herzusetzen — wenigstens scheinbar. Der Zins kommt aber zur alten Schuld hinzu und wird in Zukunft bei der Zinsberechnung ebenfalls in Anschlag gebracht, die Schuld hat sich dadurch vergrößert. Und das kann mit der Zeit zu einer Ueberschuldung führen.

Die pünktliche Zinszahlung ist vorab eine vertragliche Pflicht, die bei Gewährung jedes Darlehens vom Empfänger desselben eingegangen werden muß und eingegangen wird. Für die Mitglieder der Darlehenskassen nach System Raiffeisen ist das aber auch eine statutarische Pflicht. Eine Mißachtung der pünktlichen Zinszahlung, wodurch die Kasse zur Betreibung genötigt wird, kann sogar Grund sein zum Ausschluß des verschuldet säumigen Schuldner-Mitgliedes aus der Genossenschaft. Wie bei den jährlichen Amortisationen muß auch bei der pünktlichen Zinszahlung die Raiffeisenkasse im ureigensten Interesse der Schuldner selber diese zur Pflichterfüllung anhalten, und wenn es nicht anders geht, sogar die vertraglichen und sogar die statutarischen Zwangsmittel anwenden. So, und nur so, ist die Darlehenskasse selber in ihrem Bestande gesichert und ist auch der wirtschaftliche Aufstieg der Mitglieder möglich. Und das soll das Ziel und der Zweck der Darlehensgewährung und auch der Zinsfußpolitik sein: Das Ausleihen des Kapitals zu einem mäßigen Zins zu einer Wohltat für die Mitmenschen zu machen.

Auf diesen Grundsätzen für die Kreditgewährung aufgebaut, bilden die schweizerischen Raiffeisenkassen ein sicheres Mittel, ihren Mitgliedern über die wirtschaftlich schweren Zeiten hinwegzuhelfen. So wird aus eigener Kraft des ländlichen Mittelstandes zu dessen Entschuldung beigetragen. Wie weit das schon erkannt ist, zeigt der Umstand, daß auf 31. Dezember 1934 alle dem schweizerischen Darlehenskassenverband angeschlossenen Ortskassen ihren Mitgliedern folgende Kredite gewährt haben:

33,370	Hypothekar-Darlehen	Fr. 214,172,738.40
28,689	übrige Darlehen	„ 53,574,469.82
14,123	Kontokorrent-Darlehen	„ 79,404,141.19

Das ist in hervorragendem Maße Hilfe zur Selbsthilfe, und das war zu allen Zeiten und ist auch heute noch die beste Hilfe. Dr. St.

Zum eidgen. Bankengesetz.

(Fortsetzung.)

Das Sparkassaprivileg.

Seit Jahrzehnten gab es in der Schweiz Kantone, die den kleinen Spareinlegern im Wege der Gesetzgebung einen besonderen Schutz angedeihen ließen. Diese Maßnahmen wurden beim Erlaß des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 auch bundesrechtlich sanktioniert, indem Schlußtitel 57 zum ZGB den Kantonen die Befugnis erteilte, bis zur Regelung des Sparkassawesens durch den Bund, Vorschriften zu erlassen, nach welchen für die Spareinlagen ein sog. Registerpfandrecht (Pfandrecht ohne Uebergabe des Pfandes an den Gläubiger) einzuräumen sei. Von dieser Befugnis machten in der Folge 14 Kantone Gebrauch. Da jedoch nur über das Prinzip bindende eidgen. Vorschriften bestanden und der Sparkassaschutz nicht selten Lieblingsgegenstand von Volksvertretern war, die sich die Gunst des Souveräns erobern wollten, gingen die Aussichten über den Umfang dieser Schutzbestimmungen stark auseinander . . . Im einten Kanton fand man einen Sonderschutz der Spargelder bis zu 1000 Fr. genügend, im nächsten wurden 3000 Fr. als richtige Grenze erachtet, im dritten 5000, im vierten 10,000 — ja Zürich ging dazu über, alle Spargelder ohne Rücksicht auf den Betrag zu privilegieren. Dazu kamen ebenso buntscheckige Vorschriften über die Anlage dieser Gelder, über die Liquidität, über die Kontrolle, die Aufbewahrung der Titel usw., sodaß im Jahre 1934 bei Beratung des eidgen. Bankengesetzes eine kaum überbietbare kantonale Musterkarte vorlag. Entsprechend dem Wortlaut des ZGB, wo sich der Bund eine einheitliche Regelung des Sparkassawesens für die ganze Schweiz vorbehalten hatte, glaubte man annehmen zu dürfen, daß mit einem eidgen. Gesetz über die Banken und Sparkassen auch der kantonale Sortenwirrwarr im Spargeldprivilegium endlich aufhören werde. Auf diesen Standpunkt stellte sich vorab die Expertenkommission für das Bankengesetz. In seinem glänzenden Referat vertrat auch Ständerat Thalmann, Basel, der Sprecher der ständerätlichen Kommission die nämliche Auffassung und verfocht sie mit Bundesrat Meyer erfolgreich gegenüber überlebten Einstellungen der Standesvertreter von Zürich und Glarus, die das Hohelied auf ihre

überspitzten, komplizierten, kant. Sparkassa-Gesetze sangen, die z.T. sogar den offensichtlichen Zweck vermuten ließen, das Aufkommen gemeinnütziger Kreditgenossenschaften zu erschweren. So wurde das glarnerische Sparkassagesetz beim Auftauchen der ersten Raiffeisen- im Kanton so weitgehend gestaltet, daß ohne Außenhilfe eine Raiffeisengründung nahezu unmöglich geworden ist. Nicht nur wird eine offene Deponierung der Sparkassadeckung bei der Kantonalbank verlangt, — eine Tatsache die auch im Nationalrat Kopfschütteln erregte — sondern es müssen neue Kassen bevor sie den Betrieb aufnehmen dürfen, mit einer Titeldeckung aufmarschieren, gerade als ob ein Geldinstitut mit Wertapapieren zur Welt käme. Bundesrat Meyer wies in den Räten auf die Konfusion hin, die entstehen müßte, wenn Sparkassa-Gläubiger von Instituten mit Filialen in mehreren Kantonen im Konkursfall verschieden behandelt würden und erklärte, man könne doch nicht zulassen, daß neben der Ordnung durch den Bund, noch eine solche durch die Kantone bestehen bleiben könne. Und Kommissionspräsident Thalmann erklärte zu einem event. Belassen von eidg. und kantonalen Vorschriften: „Es gäbe solche Verhältnisse, daß man nicht nur von einem Wirrwarr, sondern direkt von einem Salat reden könnte." Schließlich siegte dann im Ständerat mit 22 gegen 6 Stimmen die ausschließliche Bundesregelung. Leider wurde aber diese Bestimmung zum Spielball zwischen den beiden Räten. Auffallenderweise fand sich im Rat der Nation trotz einem gegenteiligen, eindrucksvollen Votum von Widmer, Zürich, eine Mehrheit, die den Kantonen das Recht zu Zugemüsen überlassen wollte. Als es dann zum Ausmarchen mit der Ständekammer kam, gab diese in einem kleinen Bruchteil nach, sodaß den Kantonen noch das Recht vorbehalten bleibt, bis zu höchstens 5000 Franken, jedoch nur im Wege neuer Gesetze, Registerpfandrechte zu schaffen. Die bisherigen kantonalen Sparkassa-Vorschriften fallen mit 1. März 1938 dahin und es kann nur gewünscht werden, daß möglichst kein Kanton solche neue Sondervorschriften erläßt, denn sie könnten nur in einem nutzlosen Formalismus bestehen und das an Vorschriften nicht arme eidg. Bankengesetz diskreditieren.

Was bringt nun dieses Gesetz an besonderem Sparkassaschutz? Ein Konkursprivileg in der dritten Klasse bis zum Betrage von 5000 Fr. für jeden Einleger. Sind mehrere Personen an einem Sparheft beteiligt, gelten sie zusammen als einziger Einleger. Durch dieses Privileg ist die Möglichkeit, daß je ein Sparleger bis zu 5000 Fr. zu Verlust kommt, — besonders wenn man auch die strengen Revisionsvorschriften berücksichtigt, denen die einzelnen Institute unterworfen sind — praktisch ausgeschlossen. Dieses Konkursprivileg erstreckt sich nun aber nur auf solche Einlagen, die in eigentlichen „Spar"heften verurkundet sind. Guthaben auf Depositen- oder Einlageheft gelten nicht als Spargelder im Sinne des Gesetzes, genießen also keinen besonderen Schutz. — Banken, welche sowohl Spar- als auch Depositengelder entgegennehmen, haben deshalb an ihrem Schalter und in ihren Geschäftsreklamen den Zinsfuß für Spareinlagen gesondert anzugeben. Einlagen, die in irgendeiner Wortverbindung durch den Ausdruck „Sparen" gekennzeichnet sind, dürfen nur entgegengenommen werden von Banken, die öffentlich Rechnung ablegen. Andere Unternehmen dürfen weder in der Firma-Bezeichnung, noch in den Geschäftsreklamen den Ausdruck „Sparen" verwenden. Die Bezeichnung „Sparheft" ist damit zu einem besonderen Sicherheitskennzeichen geworden. Bestehende Sparvereine die sich nicht dem Bankengesetz unterstellen wollen, müssen sich bis spätestens 1. März 1938 in Depositen- oder Einlagevereine umwandeln und dementsprechend auch ihre Einlageurkunden abändern. Bereits haben die Sparkassen, der dem Verband schweiz. Konsumvereine angeschlossenen Konsumgenossenschaften von ihrem Verband Weisung erhalten, durch Uebergang zur Depositenheftform von den neuen Vorschriften unberührt zu bleiben. Ursprünglich wollte man in der Privilegierung nur bis zu 3000 Fr. gehen. Nach langer Debatte kam dann im Nationalrat die Fixierung von 5000 Fr. zustande, gewissermaßen in der Meinung, dann umsomehr auf kantonale Zusatzvorschriften verzichten zu können. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Höhe dieses Betrages gelangte auch die grundsätzliche Seite des Sparprivilegs zur Sprache und es zeigte sich, daß die Privilegierung überhaupt, besonders aber die Ausdehnung nur auf die eigentlichen Sparhefte, keineswegs jeder Kritik standhält. Je mehr die Spareinlagen bevorrechtet werden, desto mehr werden die übrigen Einlagen benachteiligt. würde man nicht vornehmlich auf kantonalen Traditionen aufgebaut, sondern alle Bankeinleger gleichgestellt haben, was im Hinblick auf die übrigen Sicherheitsventile des Gesetzes (Revision, Eigenkapital etc.) durchaus vertretbar gewesen wäre, so hätte überhaupt jeder Sonderschutz hinfällig werden müssen. Wollte man aber aus sozialen Gründen, die am meisten in die Wagschale gefallene Tendenz des Schutzes der kleinen Sparer hochhalten, so wäre nur eine Lösung vollkommen und logisch gewesen, die nicht bloß die auf „Spar"heften angelegten Gelder bis zu 5000 Fr., sondern sämtliche Einlagen in jeder Form bis zu diesem oder ev. einem etwas niedrigern Betrage privilegiert hätte. Heute ist die Sachlage so, daß ein Sparer, der 1000 Fr. auf seinem Sparheft hat und diesen Betrag auf eine Obligation überschreiben läßt, keinen besonderen Schutz genießt, ebensowenig derjenige, welcher aus Unkenntnis der Gesetzesvorschriften seine Ersparnisse auf Depositen- oder Einlageheft anlegt, aber im festen Glauben ist, eine Spareinlage gemacht zu haben. Auch der Handwerker, der einige tausend Franken auf Conto-Corrent zu liegen hat, genießt keinen Sonderschutz. Die heutige Lösung ist keineswegs eine ideale, sondern führt, wie konkrete Beispiele bei Bankbrüchen der jüngsten Zeit beweisen, zu argen Ungerechtigkeiten. So werden z. B. diejenigen Einleger, die bei der Volksbank Hochdorf Einlagen auf Sparhefte machten bis zu 5000 Fr. voll befriedigt werden, während diejenigen die den Mißgriff taten, Depositenbüchlein zu wählen, die ihnen möglicherweise vom Schalterbeamten als gleichwertig empfohlen wurden, namhafte Verluste erleiden, die um so größer sind, weil die privilegierten Spargelder die Liquidationsquote der übrigen Gläubiger herabdrücken.

Man wird kaum fehl gehen, wenn man annimmt, daß gerade die in den Liquidationsfällen zu Tage tretenden Ungerechtigkeiten dazu führen werden, bei der ersten Gesetzesrevision dem Sparkassaprivileg eine andere Interpretation zu geben. Jedenfalls aber ist zu sagen, daß mit 5000 Fr. die Limite bereits reichlich hoch geht und es neben denjenigen der eigentlichen Sparheftinhaber noch andere schutzwürdige Interessen gibt. Tröstlich ist lediglich, daß im Hinblick auf die übrigen Gesetzes-Vorschriften alle Einlagen und nicht nur die eigentlichen Sparguthaben als vollgesichert betrachtet werden können, soweit Institute nicht aus der früheren Aera Defekte mitgebracht haben, die auch die beste Treuhandrevision nicht wegwischen kann.

Falls sich noch Kantone entschließen sollten, neben dem eidg. Konkursprivileg ein Registerpfandrecht vorzuschreiben, darf sich dasselbe nur auf die eigentlichen Sparhefte und nur bis zu 5000 Franken erstrecken. Sodann fällt mit dem Jahre 1938 die kantonale

Wo lege ich mein Geld solid und gutverzinslich an?

Bei der örtlichen Raiffeisenkasse,

die es nur gegen gute Sicherstellung und nur im engbegrenzten, leicht überblickbaren lokalen Geschäftskreis ausleiht;

die nicht nur auf die Kreditfähigkeit, sondern auch auf die Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers abstellt;

die keine Nebenzwecke verfolgt, sondern ihre ganze Tätigkeit auf Dienst am Mitglied und Einleger eingestellt hat;

die einer zuverlässigen, stets unangemeldet vorgenommenen fachmännischen Kontrolle untersteht;

die überhaupt eine Organisation besitzt, welche sich während mehr als 30 Jahren in der Schweiz vortrefflich bewährt hat, und gerade in der heutigen Krisenzeit als wohldurchdacht und zweckmäßig erweist.

Sparkassa-Revision endgültig dahin, indem der von der eidg. Bankenkommission anerkannten Revisionsstelle auch das Mandat übertragen wird, die Einhaltung allfälliger kantonaler Bestimmungen über ein gesetzliches Pfandrecht zu Gunsten der Spareinlagen zu überwachen. Die nutzlose Doppelspurigkeit wie sie z. B. heute noch im Kanton St. Gallen und in Appenzell-Innerrhoden besteht, wird alsdann endgültig der Geschichte angehören und nur noch der offizielle, fachmännische Revisor seines Amtes walten.

Hoffentlich schließen sich die Kantone, die bisher Sparkassa-Gesetze besaßen, der Auffassung der aargauischen Regierung an, die bereits durch eine Botschaft an den Großen Rat völligen Verzicht auf eine kantonale Sonderregelung beantragt hat und damit das sonst maßgebende Prinzip „eidgenössisches Recht hebt kantonales auf" respektiert wissen will. (Fortsetzung folgt.)

Wie der Garten Freude macht.

Wenn eine Uhr stehen bleibt, zerlegt man sie und trägt sie zum Uhrenmacher, da man sie ja doch nicht selber reparieren kann; wenn jemand mit seinem Auto stecken bleibt, hebt er die Motorhaube hoch, steckt die Finger hinein und ruft dann nach dem Monteur. Mit allem, was es auf dieser Welt beinahe gibt, weiß man Rat, alles kann man richten und verbessern, — nur mit dem Wetter läßt sich nichts anfangen. Da hilft kein Eifer und kein Größenwahn, keine Neuerungssucht, kein Vorwitz und kein Lästern; die Knospe springt auf, der Keimling sprießt hervor, wenn ihre Zeiten und Gesetze erfüllt sind. Da werden wir uns demütig der Machtlosigkeit der Menschen bewußt, da lernen wir begreifen, daß Geduld die Mutter aller Weisheit ist. Das Wort Geduld sollte man eigentlich an jede Gartentüre schreiben, besonders im Frühjahr. Es ist ja begreiflich, daß uns ein föhnwarmer Märztag in den Garten lockt, daß wir mit der Beetbestellung nicht hinter den guten Nachbarsleuten zurückbleiben möchten, aber wir haben es vielleicht doch schon selbst erfahren, daß eine Aussaat von Märzmitte ebenso rasch empor wächst wie die der letzten Februarwoche. Eine ganz bestimmte Erdeigenwärme muß vorhanden sein, dann setzt erst die gesunde und richtige Wachstumsenergie im Boden ein. Was wir im Februar zur ersten Saat empfehlend nannten, das dürfen wir darum auch noch im März unbesorgt dem Gemüsegarten anvertrauen. Wir zählen darum zur Aussaat nochmals auf: zweite oder erste Erbsenbestellung, Salat und Carotten, Steckzwiebeln und Schalotten, Gartenkresse, Suppenkräuter. Ueber die Kultur der Carotten, „Rübli" oder gelben Möhren, möchten wir einmal einige Worte verlieren. „Die kann ja jedes Kind aussäen und sie wachsen von selber," so mag vielleicht der Leser denken. Und weil sie eben so oft gedankenlos gesät werden, darum einige kleine Bemerkungen. Man probiere für dieses Gemüse einmal zur Abwechslung die Reihensaat, dann läßt sich auch dieses Beet richtig jäten und auflockern. Die Ernte wird darum nicht geringer sein, die einzelnen Früchte nicht kleiner, nicht verwachsener und verkrümmter. Die Saat liegt bekanntlich sehr lang bis sie keimt, daher sät man gern mit den Möhren zusammen Radieschen und Salat aus. Erstens kommen sie früher auf und zeigen die Reihen an, so daß man dazwischen hacken kann, anderseits sind sie schon geerntet, wenn die Rübchen im Kraut. Mißerfolge treten auf, wenn tiefgründig umgegraben wurde. Dann verwende man nie zu frischen Dünger für die Beete; nur zu gerne tritt die Möhrenfliege auf, dann sind auch Wühl- und Feldmäuse gerne Benager der frischen Rübchen. Carottengerichte verleiden wohl nie, ihr Salat ist zur heißen Sommerszeit immer sehr bekömmlich, in jeder Suppe sollten einige Rübchen schwimmen, dürften jeden Braten garnieren .... Doch halt! Ich bin ja nicht kulinarischer Berater vom „Raiffeisenboten".

Für den Blumengarten stehen nicht aufschiebbare Arbeiten bevor. Knollenbegonien müssen jetzt raschestens zum Antrieb kommen, sonst erstehen sie nicht mehr rechtzeitig zum gewünschten Flor. Sind einige Knollen verdorben, sollen sie durch Ankauf ersetzt werden, denn mit jeder Woche steigen sie bekanntlich im Ankaufspreis. Möchten doch diese herrlichen Sommerblüher wieder vermehrt als vergangen in unsere Gärten einziehen, unsere Balkone schmücken, und auf Grabstätten blühen. Für Blumenfreunde gibt es kaum etwas Schöneres unter den Schiefblättern. Große Knollen lassen sich jetzt auch teilen, nur muß jedes Teilstück wenigstens 2—3 Augen haben. Mit einem scharfen Messer lassen sie sich trennen. Die Wundstellen bestreiche man mit Kohle oder Ruß. Um diese Jahreszeit setzte man die Knollen in kleine Töpfe mit Sand und Heide- oder Lauberde, halte sie mäßig warm. Vorteilhaft lassen sie sich auch in Mistbeeten antreiben. Die Verpflanzung ins Freiland darf allerdings nicht vor Maimitte vorgenommen werden. Die kleinen Tausendfüßler, wie wir sie so gerne im Pferdemistdung antreffen, sie sind eifrige Benager der langsam wachsenden jungen Austriebe. — Auf sonnigen Rabatten lassen sich bald einmal die beliebten Gladiolen legen, es ist auch noch Zeit eine Clematis zu pflanzen, die Einjahresblumen in Kisten oder Kasten der Erde anzuvertrauen, Rosen zu pflanzen. einige Zierstauden einzusetzen. Obst- und Beerenpflanzen sind jetzt der reichen Düngung dankbar. Aus einem ausgemergelten Boden ernten sich im Sommer die Brombeeren nicht kübelweise, werden die Himbeeren bald einmal mit ihrem Fruchtsegen nachlassen. Mist herzu, Kuhmist, wie er vom Stall kommt! Sehr empfehlen möchten wir einmal die Pflanzung von Johannisbeeren. Diese rezenten Früchte mit ihrer Frühreife lassen sich vorteilhaft für Farbe und Geschmack jeder andern Confitüre beimischen. (Aber ich will ja keine kulinarischen Rezepte geben!) Für Neuanpflanzungen von Johannis- und Stachelbeeren wähle man die Buschform, nicht Halb- oder Hochstamm. Auch die Verwendung alter und geteilter Büsche verspricht nie Erfolg, weil solche Pflanzen gewöhnlich nur noch schlecht anwachsen, nie mehr richtig in Trieb kommen. Wenn wir das Wort „Trieb" gebrauchen, so kräuselt das in diesen Tagen bald durch jede Pflanze, auch durch die Kübelflora im dunklen Keller drunten. Unsere Palmen, und Lorbeerbäumchen, unsere Granaten und Evonismus sehnen sich nach einem Tränklein, nach Reinigung, nach Lüftung, wollen wir nicht in drei oder vier Wochen abgestandene Besen an die warme Frühlingsluft stellen. Nicht nur die Herzen auf beim warmen Frühlingssonnenschein, sondern auch die — Fenster, die Fenster in Stube und Zimmer, die Fenster im Keller und Schopf. Laßt den Sonnenschein hinein! — Dann werden wir uns der eigenen Kraft wieder vermehrt bewußt, erstarken in der Liebe zur eigenen Scholle, mag sie auch noch so klein sein, und dann fühlen wir mit einer Sophie Reuschle den Spruch:

Wie schnell erstarkt die schwache Kraft,
Wenn man auf eigner Scholle schafft:
Ein Stücklein Land sein eigen nennen
Und jeden Brocken Erde kennen
Mit allen Kräften, die er trägt,
Und jedes Wachstum, das sich regt,
Als wärs vom eignen Leib ein Stück.
Das ist ein weites, reifes Glück!

J. E.

Zwiegespräch an der Jubiläumsfeier der Darlehenskasse Goldach.

Sonntag, den 1. März 1936.

Hans und Grete.

Hans: Du Grete, i mues der öppis verzella,
Weißt au, was di sebe Manna hend welle,
Die i de „Chäserei" binenander send gsi
Bim a ne Bierli oder gar a Schöppli Wi?

Grete: Jo, i ha g'hört, es hebid vor 25 Johre
Ehrer 21 sich stif und fest verschwore,
En Verein z'gründa, nach Art Raiffeise,
Darlehenskasse chön das Ding au heiße.

Hans: Sie hend's g'woget, zerscht het mer g'lacht,
Me het g'stunet und g'lueget — doch nur sacht,
Die Manna hand g'schafft, g'sunna und baue,
Bald ist cho i der G'meind das Vertraue.

Grete: D'Kasse het ag'fange z'blühie und gedeihe
Wie d'Blüemli und Bäum im Maie.
Me cha helfe, dena chline Mittelstandslüt,
Und gege Hinterlag oder Bürge het mer Kredit.

Hans: Ond was no 's schönst a dem Ding, a der Sach,
No nie het mer g'hört von er a Kassa en Chrach.
Es gäb Raiffeisekassa i üserem Ländli e großi Zahl
Zum Trutz vo Großinstitute ond Großkapital.

Grete: Aber du Hans, säg, was tuat üs beide die Kassa do nötze?

Hans: Denk doch, sie tuet zum spare erziehe ond vor Verschwendig beschötze!
Lueg do, als i gebora, het mer Kassa 5 Franke igleit,
För das G'schenkli de Vater het danke g'seit,
Lieb's Gretli, i tue sicher nöd spassa,
I lauf mit jedem vorige Zähner uf d'Kassa.
Denn d'Muetter het g'seit, bist denn a mol an Ma,
Chast scho a schös Sümmli binanander ha.
Mit dena Zinse wachset 's Ersparte no meh,
Chast später emol öppis Großes onderneh.

Grete: Jo, Hans, du hesch recht, i mach's jetzt au a so,
Fang a husa, daß i wia du zu Erspartem werd cho,
All's Unnötige und Schleggereia vo jetzt a lo ligga,
I hoffe mit Ueberwindig mir au es werd g'lücka.

Hans: Wenn d'afangst spara, es di sicher nöd g'reut,
Hest a mol ag'fange, je mehr es dich freut.

Hans und Grete: Mer G'schwister send einig ond tuend is verschwöre,
Mer wend vo jetz a meh spara und d'Zlage vermehre,
Chönd's üs glaube und 's gilt sicher no hüt,
Dia wo chönid husa und spara gend Lüt.
Uf neui Treui, mer G'schwister tuend fest
Das verspreche am hütige Raiffisefest! A. Sch.

Zusammenbruch der Bausparkasse „Hyba" in Bern.

Im Handelsteil der „Nationalzeitung" wird mitgeteilt:

Nachdem die Bundesregierung ein Aufsichtsamt für die Bausparkassen ins Leben gerufen hatte, wurde auch die Geschäftsführung der „Hyba" einer näheren Prüfung unterzogen. Es wurde der „Hyba" vorgeschrieben, weitere 200,000 Franken als Aktienkapital aufzubringen, was ihr jedoch nicht möglich war. Schon lange, d. h. im Laufe des vergangenen Sommers, konnte man feststellen, daß nicht mehr alles ist, wie es sein sollte, und dennoch gab die Direktion in ihren Zirkularen bekannt, daß ihr Geschäftsgang auf gutem Boden stehe. Nachdem nun die 200,000 Franken nicht beigebracht werden konnten, beschloß das Aufsichtsamt und eine Gläubigerversammlung die Liquidation der „Hyba". Als Liquidationsbüro wurde ein Notariatsbüro in Bern bestellt.

Durch ein Zirkular Nr. 4, datiert vom 23. Januar dieses Jahres, wird nun den Gläubigern die fast unglaubliche Mitteilung unterbreitet, daß diejenigen Gläubiger, die ihr einbezahltes Geld zurückerhalten möchten, voraussichtlich 20 Prozent und diejenigen, die ihren Anspruch auf eine andere Kasse übertragen wollen, zirka 37 Prozent zugesprochen erhalten. Man frägt sich, wo sind wohl die 80 Prozent der einbezahlten Gelder, nebst dem gezeichneten Aktienkapital hingekommen?

Sonderbar mutet es an, daß die Direktion noch kurz vor der Liquidation die Gläubiger aufforderte, weitere Zahlungen zu machen.

Wie wir in Erfahrung bringen konnten, befaßt sich das Aufsichtsamt nicht damit, die nähern Umstände zu untersuchen, wo das Geld hingekommen ist, sondern erklärt, daß eine Klage schon von den Gläubigern ausgehen müsse, was dann Sache des Untersuchungsrichters sei, die eventuellen Schuldigen ausfindig zu machen und zur Verantwortung heranzuziehen. Die meisten Gläubiger sind junge Handwerker, Arbeiter usw., die ihr Geld teilweise auf sehr schwierige Art zusammenraffen mußten. Eine gründliche Untersuchung der sehr tiefgreifenden Angelegenheit ist dringend notwendig. (Ist auch unsere Meinung. Red.)

Aus der Gründungstätigkeit.

Das Interesse für Neugründungen war in den letzten Wochen außerordentlich rege und zeigte, wie gerade die Not der Zeit dem genossenschaftlichen Zusammenschluß im Spar- und Kreditwesen ruft. Ohne besondere Propaganda entwickeln sich fast spontan Initiativen zur Verwirklichung des raiffeisenschen Selbsthilfegedankens, und zwar vornehmlich in den bisher zurückgebliebenen Kantonen Graubünden und Thurgau. Es zeigt sich neuerdings, daß gesunde Volksbewegungen mit ehrlichem, selbstlosem Streben auf die Dauer gar nicht aufzuhalten sind, vielmehr dort, wo sie jahrzehntelang unter ungerechtfertigtem Druck gestanden haben, sich eines schönen Tages mit elementarer Wucht Bahn brechen.

Und je mehr das Land in aufdringlicher Weise mit Literatur über unerprobte, sehr materialistisch eingestellte Kreditbewegungen, wie sie z. B. die Bausparkassen sind, überschwemmt und mit Filmen und anderer ungewohnter Reklame bearbeitet wird, desto mehr verlangt der gesunde Volkssinn nach seriösen, tauglichen Selbsthilfemitteln, über deren Gebaren sich auch der einfachste Bauersmann Rechenschaft geben kann.

Schon seit 2 Jahren hatte der rührige, von Großrat Thomas Heldstab präsidierte Bauernverein Davos die Raiffeisenfrage in sein Tätigkeitsprogramm aufgenommen. Der initiative Aktuar, Verwalter Hottinger von der Zürcher Heilstätte Clavadel, erinnerte sich an die Empfehlungen dieser Kassen im Betriebslehrunterricht Prof. Laurs am Polytechnikum und ruhte nicht, bis am 9. Dezember 1935 im Rathaus Davos eine öffentliche Versammlung ein Aufklärungsreferat über diesen Gegenstand entgegennehmen konnte.

Die auf die 10. Vormittagsstunde anberaumte Versammlung war überraschend gut besucht und zeigte lebhaftes Interesse. Trotzdem der Referent, Verbandssekretär Heuberger, im Hinblick auf die für eine Raiffeisenkasse nicht ohne weiteres abgeklärten geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der weitläufigen gegen 70 Km. langen Gemeinde Davos, von jeder besondern Gründungs-Empfehlung absah, zeigte sich auffallende Zuneigung, so daß dem Vorstand Auftrag zur weitern Erdauerung der Angelegenheit erteilt wurde.

Nach gründlicher Prüfung und nachdem die Frage der Schaffung einer einzigen Kasse ohne weiteres ausschied, wurden auf den 15. und 16. Februar bäuerliche Interessentenversammlungen einberufen, die sich wiederum eines unerwartet starken Besuches erfreuten und nachdrücklich nach positiven Taten verlangten.

Die schweren Verluste, die auch ländliche Kreise bei der zusammengebrochenen Bank für Graubünden erlitten haben, wo zirka 60 % der Einlagen als verloren gelten, haben eine Stimmung geschaffen, die auch in Rätien einer Selbstverwaltung der dörflichen Gelder ruft. Würden gewisse Kantonalbank- und Behördenkreise der bündnerischen Kapitale diesen gesunden Selbsthilfebestrebungen nicht vor Jahren scharfen Kampf angesagt und sie z. T. mit unfairen Zeitungsartikeln befehdet haben, die Landbevölkerung hätte viele Tausende von Franken weniger Bankverluste zu beklagen. Heute kann man nun erfahren, daß ein aus natürlichem Bedürfnis herauswachsender Gedanke sich auf die Dauer niemals mit Gewalt niederkämpfen läßt und ein gesunder Volkswille sich durchzusetzen weiß. Dieser Einsicht sollte man sich speziell bei den Kantonalbanken nicht verschließen, für welche gerade die Raiffeisenkassen die durchaus gegebenen Ergänzungsinstitute darstellen. Wer Kontakt mit der Volksseele hat, fühlt heraus, daß ein Rauschen durch den Bündnerwald geht und vielleicht der genossenschaftliche Kreditgedanke mitberufen ist, die im Interesse des Volksganzen wünschenswerte Beruhigung zu schaffen.

Am 1. März ist die Darlehenskasse Davos-Dorf definitiv, mit vorläufig 30 Mitgliedern gegründet worden. Großrat Heldstab steht ihr als Präsident vor und Landwirt Hans Fopp hat das Kassieramt übernommen. Eine zweite Gründung erfolgte am 8. März für den Kreis Frauenkirch-Sertig; Verwalter Hottinger führt das Vorstandspräsidium, während sich auch da ein aktiver Landwirt für das Kassieramt herbeilassen wird. Für später ist eine dritte Kasse im Kreis Glaris-Monstein geplant.

Der Bauernverein Davos hat damit seine initiative Tätigkeit um eine bedeutsame Leistung bereichert und neuerdings gezeigt, daß es ihm mit der Erreichung wirtschaftlicher Besserstellung durch Zusammenschluß ernst ist.

Auch im Bergtal von St. Antönien hat der Raiffeisengedanke Einzug gehalten.

Auf Veranlassung einiger Interessenten hielt Herr Lehrer Hartmann, Präsident der blühenden Darlehenskasse Schiers, am 2. Februar einen Orientierungsvortrag, der lebhaften Anklang fand. Ein Initiativkomitee nahm alsogleich die Gründungsfrage an die Hand, so daß am 1. März zur konstituierenden Generalversammlung geschritten werden konnte. Mit dem 15. März hat die bereits über 20 Mitglieder zählende Kasse den Betrieb aufgenommen. Herr P. Flütsch konnte für das Kassieramt gewonnen werden.

So findet der Mahnruf Nationalrat Baumbergers, im Anschluß an die Enquête über die Lage der Bergbevölkerung, auch im Kanton der 150 Täler immer mehr Echo, wenn er im Jahre 1929 schrieb: „Innert wenig Jahren sollte kein Tal und in einem Tal keine Gemeinde mehr sein, die nicht ihre Raiffeisenkasse besitzt."

Im Thurgau, dem schweizerischen Stammgebiet der Raiffeisenkassen, wo die letztjährige Aufklärung im Schoße der Delegiertenversammlung des landw. Kantonalvereins ermunternd gewirkt hat, ist wiederum Neuland zu verzeichnen.

Wenige Tage, nachdem sich der vordere Teil der Munizipalgemeinde Altersswilen zu einer Darlehenskasse Siegershausen zusammengeschlossen hatte, wurde im hintern Gebiet, auf Anregung von Hrn. Kantonsrat Weber, Oberstöcken, die Darlehenskasse Neuwilen gebildet. Nach vorausgegangener Vorbesprechung mit Hrn. Kantonsrat Reutlinger, Altnau, fanden sich am 18. Februar gegen 60 Mann, darunter einige Interessenten von Tägerwilen, zur Anhörung eines orientierenden Referates von Verbandssekretär Heuberger im „Schöntal" Neuwilen ein. Auf Grund reger Aussprache, die vornehmlich bedauerte, diesen naheliegenden Genossenschaftsgedanken nicht schon vor 30 Jahren verwirklicht zu haben, entschieden sich über 30 Teilnehmer dafür, Hand ans Werk zu legen, so daß bereits am 20. Februar zur konstituierenden Generalversammlung geschritten und am 1. März — nachdem die Kasse vom Verband mit dem nötigen Büchermaterial beliefert worden war — der Betrieb aufgenommen werden konnte. Präsident ist Herr Kantonsrat Weber, Kassier Herr J. Oberhänsli, Landwirt.

Diese fortschrittliche Tat dürfte nicht ohne Widerhall bleiben und noch weitere Gemeinden am aufnahmefähigen Seerücken, auf dem der schweizerische Raiffeisenpionier, Pfr. Traber, beheimatet war, zur Nachahmung ermuntern.

Aus unserer Bewegung.

Berg-Freidorf — 25jähriges Jubiläum. Zur 26. ordentlichen Generalversammlung ihrer gemeinnützigen Darlehenskasse waren die Raiffeisenmänner von st. gallisch Berg und thurgauisch Freidorf am Montag, den 24. Februar 1936, fast vollzählig bei ihrem Mitglied in der „Biene" versammelt. Kurz und gut erfolgte die Abwicklung der geschäftlichen Traktanden unter der vorzüglichen Leitung von Herrn Gemeindeammann und Bezirksrichter Huber. Seit ihrer Gründung im Jahre 1910 verzeichnet die Kasse rund 35 Millionen Franken Umsatz. Die Mitgliederzahl ist von 32 auf 94 gestiegen, und alle Kreise der Bevölkerung sind bei der Kasse beteiligt. Bei sehr bescheidenen Unkosten haben sich die jährlichen Ueberschüsse zu einem Reservefonds von rund Fr. 42,000.— angehäuft. Es ist noch keinerlei Verlust entstanden. In der Bilanz sind die Hypothekar-Darlehen mit mehr als 80 % ausgewiesen; die Darlehensrückzahlungen pro 1935 waren sehr bescheiden. Auf 717 Konti sind der soliden Ortskasse bereits 1,3 Millionen Fr. anvertraut. In seinem Jahresberichte machte der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Seb. Würth, besonders darauf aufmerksam, daß die Einlagen bei der Kasse in jeder Hinsicht erstklassig versichert seien; er ermahnte die Mitglieder zu treuem Zusammenhalten in heutiger Zeit. Herr Kassier Lehrer Kehl gab seiner Freude Ausdruck über den guten Stand des offensichtlich aus einem Bedürfnisse des Volkes herausgewachsenen Institutes. Er verwies auf die Selbstverständlichkeit der Wahrung des Bankgeheimnisses, denn leicht wäre sonst das Zutrauen verdorben und nur sehr schwer könnte es wieder gewonnen werden.

Da die Kasse mit dem Jahre 1935 das volle Vierteljahrhundert ihrer erfolgreichen Tätigkeit erfüllt hat, folgte im zweiten Teile eine einfache Jubiläumsfeier. In trefflichen Ausführungen schilderte der Vorsitzende die Entstehungsgeschichte der Raiffeisenkasse, deren Initiant er selbst war, auf Veranlassung von Herrn Verbandsdirektor J. Stadelmann. Zu den Gründern zählt auch Herr Seb. Würth. Während all den 25 Jahren stand Herr Gemeindeammann Huber dem Werke als tatkräftiger Leiter vor, wofür ihm eine verdiente Anerkennung zuteil wurde. Im Namen des Zentralverbandes überbrachte Revisor Bücheler der Festsektion und ihren treuen Mitarbeitern die herzlichsten Grüße, er verband damit kräftige Worte der Aufmunterung zur Selbsthilfe und erklärte vor allem den Schuldnern, wie es in ihrem eigenen Interesse gelegen ist, wenn die verantwortlichen Organe der Kasse jede Zinsanhäufung vermeiden und nach Möglichkeit auch auf succ. Abtragung der Schulden dringen. Auch der Darlehenskasse Berg-Freidorf möge es weiterhin vergönnt sein zu wirken für das moralische und materielle Wohl ihrer Mitglieder und der ganzen Gemeinde. -ch-

Berikon (Aargau). Nach gewissenhaft verrichteter Jahresarbeit hat die Leitung der Darlehenskasse Berikon ihre Genossenschafter am 23. Februar 1936 versammelt zur üblichen Rechnungsablage. Der Appell ergab 77 Anwesende. Den Vorsitz führte H. H. Pfarrer Conrad. Das Protokoll der vorjährigen Tagung, von Herrn Aktuar Koller in ausführlicher Weise abgefaßt, wurde dankend genehmigt. In längeren Ausführungen befaßte sich der Präsident in seinem wohlgelungenen Jahresbericht mit dem Stande des Unternehmens. Er machte die Mitglieder nachdrücklich aufmerksam auf die Notwendigkeit größter Vorsicht in der Kredit- und Darlehensverwaltung, damit die Kasse gesund erhalten bleibt. Es müssen genügend Sicherheiten gefordert werden; ausscheidende Bürgen sind zu ersetzen. Das sind Selbstverständlichkeiten, die von den Schuldnern begriffen werden sollten. Es ist auch nicht logisch, sei es als Schuldner oder Bürge, von der Kasse Kredithilfe zu erwarten, ohne selbst für sich oder seine Familie der Kasse die Ersparnisse anzuvertrauen. Auch der Aufsichtsratspräsident hat in seinem Berichte die Anregungen des Vorstandes unterstrichen und betont, daß der Vorstand oft noch energischer gegen Säumige vorgehen sollte; denn Raiffeisenkasse heißt Erziehung zu Ordnung und Disziplin. Die von Herrn Lehrer Hüsser abgelegte 15. Jahresrechnung erzeigt einen Kassaumsatz von rund 1 Mill. Fr. in 2022 Posten. Der Kasse sind 650,000 Fr. zur Verwaltung anvertraut, die in 126 Darlehenskonti den Mitgliedern gegen Sicherstellung ausgeliehen sind. Um sukzessive Entlastung von Schuldnern und Bürgen zu erwirken, muß die Kasse stets zielbewußt für die prompte Einbringung der Zinsen und Abzahlungen sorgen, heute vermehrt durch das System der kleinen, regelmäßigen Teilzahlungen. Mit einem Reingewinn von Fr. 2153.50 ergibt sich ein Reservefonds von Fr. 14,891.50. Die Bilanz wurde einstimmig genehmigt und dem Kassier verdankt.

Verbandsrevisor Bücheler referierte über die Tätigkeit und die Ziele der Raiffeisenkasse. Solidarität und Selbsthilfewillen sind Voraussetzungen zum Erfolg. Die ehrenamtliche Verwaltung schafft und rechtfertigt Zutrauen. Die Raiffeisengrundsätze bewähren sich in heutiger Zeit doppelt gut. Voll wirksam wird aber das Raiffeisenprogramm nur, wenn auch die Schuldner durch guten Willen und ehrliches Bestreben mithelfen. —ch—

Bichelsee (Thurgau). (Eing.) Am 23. Febr. versammelten sich 135 von 180 Mitgliedern unserer Kasse zur Entgegennahme der 36. Jahresrechnung. Mit einem Willkommensgruß und einem Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr eröffnete unser bewährte Präsident, Herr Rob. Rupper, die Verhandlungen. Die üblichen Jahresgeschäfte fanden reibungslose Erledigung. Im Geschäftsleben unserer Kasse machte sich der ständige Rückgang der Hausindustrie (Stickerei) stark bemerkbar, so daß der Umsatz vom Vorjahr nicht erreicht werden konnte. Der Abschluß kann dennoch als sehr gut bezeichnet werden; Verluste sind nicht vorgekommen. Die Bilanz steht um zirka Fr. 30,000.— höher als im Vorjahr und erzeigt Fr. 2,581,000.—, der Reingewinn beträgt Fr. 7524.— und die Reserven stehen auf Fr. 136,763.—. Die Rechnung wurde, nachdem Herr J. Brühwiler noch den Bericht des Aufsichtsrates bekannt gegeben, mit Einmut genehmigt.

Eine unliebsame Auseinandersetzung ergab ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, man solle für den in Arbeit stehenden Straßen-Ausbau Fr. 20,000.— den Reserven entnehmen. Herr Kantonsrat Viktor Häni (Anhänger der Freiwirtschaft) begründete sein Begehren damit: Was nützt uns der Reservefonds, der ist doch da für die Zeit der Krise, das weitere Anhäufen habe keinen Zweck und das tue dem Institut nichts, wenn man auch diesen Betrag dem Fonds entnehme. Dem Antrag traten verschiedene Mitglieder der Verwaltung entgegen. Diese Abzapfung sei statutenwidrig, schade nach außen dem Institut und widerspreche dem neuen Bankengesetz. Daß der Reservefonds nichts nütze, wurde auch widerlegt mit der Klarlegung der Steuern, die der Gemeinde zukommen.

Eine Abstimmung über diesen Antrag verweigerte der Präsident, hingegen erklärte er sich bereit, diese Frage in der Verwaltung und mit der Verbandsbehörde näher zu besprechen.

In einem frühern „Raiffeisenboten" lese ich: Der Reservefonds bezweckt:

1. Die Garantie des Institutes zu stärken;
2. die solidarische Haftbarkeit zu schützen;
3. die Zinsansätze zu verbessern.

Eine Schwächung der Reserven schwächt somit auch die Garantie des Institutes und vergrößert die Haftbarkeit jedes einzelnen Mitgliedes. Dieses sind wichtige Punkte. Halten wir fest an der Solidität unserer Kasse, nur dann wird sie immer mehr zum Segen der Mitglieder und der Gemeinde. Nicht nur die Schuldner, die in vielen Beziehungen besser gehalten sind, als wenn sie ihre Darlehen von einer großen Bank bezogen hätten, haben den Reservefonds geschaffen, sondern auch die Einleger. Reserven angreifen heißt: unterminieren der Grundprinzipien der Kasse. Die Raiffeisenkassen arbeiten mit sehr geringer Zinsspannung, die aber vielfach nur dank ansehnlicher Reserven haltbar ist. Und da will man für laufende Bedürfnisse die Reserven angreifen und damit nicht nur die vorteilhafte Zinsenpolitik in Frage stellen, sondern dazu noch die so notwendigen Steuererträgnisse der Gemeinde schmälern.

Die Stellungnahme der Freigeldler zu den Banken und Kassen dürfte manchem echten Raiffeisenmann zu denken geben; das Ziel, das damit verfolgt wird, kann keine guten Früchte bringen. Die Parole für die Raiffeisenkassen soll wie bisher lauten: Eine gute, vorsichtige Geschäftsführung und unantastbare Reserven. (Wir können die Bichelseer zur kräftigen Abwehr ungerechtfertiger Forderungen und zur statutarischen Geschäftsgebarung nur beglückwünschen. Die Red.)

Böttstein (Aargau). Bereits auf den 26. Januar 1936 hatte der Vorstand die Raiffeisenmänner von Böttstein ins Schulhaus Kleindöttingen zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Unter der Leitung von Herrn Präsident Hauser gelangten die statutarischen Traktanden in rascher Reihenfolge zur Abwicklung. Das noch vom inzwischen verstorbenen Initianten der Kasse, Hrn. Direktor Bütler, verfaßte Protokoll der letzten Jahrestagung wurde genehmigt und gleichzeitig dem toten Aktuar eine dankbare Ehrung gewidmet. In seinem Jahresberichte hat der Vorsitzende auf die neuen Bestimmungen des eidg. Bankengesetzes hingewiesen, denen sich die Kasse Böttstein ohne jede Schwierigkeit wird anpassen können. Ueber die gedruckt vorliegende Jahresrechnung referierte in besondes interessanter Art der tüchtige Kassier, Herr Lehrer Erne. Die Kasse hat per 31. Dez. 1935 ihr 20. Geschäftsjahr abgeschlossen. Das Resultat ist ganz gefreut. Die Bilanzsumme hat erstmals eine Million Fr. überschritten. Die Reserven betragen Fr. 35,000. Das Schuldnerkonto erzeigt 84 Prozent Hypothekardarlehen. Von den 122 Schuldnern haben 55 Prozent auf den Verfalltermin prompt gezinst; weitere 35 Prozent der Zinsposten wurden innert längstens einem Vierteljahr entrichtet und nur 10 Prozent waren etwas in Verzug; auf die Versammlung waren nur zwei Zinsen von zusammen zirka 300 Fr. unbezahlt. Diese gute Schuldnermoral verdient beste Anerkennung. In übersichtlichen Graphiken hat der Kassier die bisherige erfreuliche regelmäßige Entwicklung des gemeinnützigen Institutes dargestellt. In humorvoller Weise bemerkte Herr Kassier Erne auch, man sollte die örtliche Raiffeisenkasse nicht nur dazu haben, um gelegentlich sich dort „Münz" zu holen!

Revisor Bücheler überbrachte der Versammlung die Grüße des Verbandes und beleuchtete in einer Ansprache an Hand der praktischen Erfolge in Böttstein den großen Wert einer Selbsthilfe-Kreditinstitution in heutiger Zeit. In der Notzeit sind die Raiffeisenkassen entstanden. Not lehrt Solidarität. In der Notzeit bewähren sich unsere christlichen Raiffeisengrundsätze. Unsere schweiz. Raiffeisenbewegung schreitet heute kräftig voran und leistet unendlich wertvolle Dienste, in materieller und sicher noch mehr in moralischer Hinsicht durch Stärkung des Durchhaltewillens und Selbstvertrauens. -ch-

Dußnang. (Einges.) † Wilhelm Thalmann, Vizepräsident und Depothalter, Dußnang. — Gleichzeitig wie die Natur unter einer festen Schnee- und Eisdecke sich zur stillen Winterruhe legte, so wölbte sich auf dem paritätischen Friedhof zu Dußnang der Grabeshügel über einen Mann, der es verdient, daß seiner auch in unserem Raiffeisen-„Familienblatt" mit einigen Worten gedacht werde.

Wilhelm Thalmann kam aus denkbar einfachen Verhältnissen her und befaßte sich anfänglich mit der Handstickerei, dieser einst so schönen, blühenden Hausindustrie. In den achtziger Jahren kam der Ruf — durch die bittere Not der damaligen Zeit bedingt — nach Zusammenschluß der Schwachen, d. h. die Idee der Gründung landwirtschaftlicher Selbsthilfegenossenschaften auch bis in den hintersten Zipfel des Thurgaus. Dieser hinterste Zipfel war von jeher keine besonders reiche Gegend; das rauhe Klima und die vielen

Niederschläge setzten der Ertragsfähigkeit des Bodens in unserer ohnehin hügeligen Heimat seit Alters her gewisse Grenzen, und der schönste Naturreichtum, unsere ausgedehnten, herrlichen Wälder, gehören seit der Klösteraufhebung, dank des Zauderns und der Voreingenommenheit der dazumaligen Gemeindebehörden, zum größten Teil eben nicht den Gemeinden, sondern dem Staat, dem Kanton, dem sie, wie aller Staatsbetrieb, recht schlecht rentieren. Was Wunder, wenn sich dazumal gleich auch initiative, meist einfache Bauern zusammentaten und die Landw. Genossenschaft Dußnang gründeten. Wie es so meist geht, machten sich dann aber vorerst allerlei „Kinderkrankheiten" bemerkbar, und speziell die Wahl eines passenden Depothalters wollte anfänglich nicht recht gelingen. Da kam unser Wilhelm, ausgestattet mit einer schönen Dosis natürlicher Intelligenz und seltener Schaffensfreudigkeit und kaufte sich mit seiner treuen, emsigen Gattin mitten im Dorf ein passendes Haus und übernahm die Depothalterstelle. Und nun ging's vorwärts, wenn auch langsam und nicht ohne Rückschläge, aber es ging, dank der angeborenen Zähigkeit und dem festen Willen zur Ausdauer. Je länger je mehr zeigte sich, daß sein ganzes Wesen wie geschaffen war für diesen verantwortungsvollen Posten. Immer freundlich, aufmerksam und recht zu jedermann, ehrlich und aufrichtig, ob Freund oder Feind, immer offen und geradeaus mit seinem Urteil, danebst aber wieder ein recht fröhlicher Spaßvogel, das alles fand seinen Niederschlag in einem immer sich weiter ausdehnenden Kundenkreis. Wenn heute Dußnang im Kranze der landw. Genossenschaften zu einer der bestfundiertesten zählt, so trifft nicht zuletzt ein Hauptverdienst daran den nun Heimgegangenen.

Die viele Arbeit und Inanspruchnahme in Geschäft und Familie (eine elfköpfige Kinderschar zu betreuen und sorgfältig zu erziehen war auch keine Kleinigkeit) erlaubten es dem Verstorbenen nicht, in der Oeffentlichkeit anderweitig stark hervorzutreten; und doch war er sofort dabei, als anno 1917 in Dußnang die Gründung einer Raiffeisenkasse in Erwägung gezogen wurde. Als Mann der Pünktlichkeit, als gewandter, rascher Rechner, als Geschäftsmann mit Einblick in alle möglichen Verhältnisse, wurde er dann auch einmütig in den Vorstand gewählt, wo er als ganz zuverlässiger Revisor beste Dienste geleistet hat. An den Sitzungen fehlte er wohl nie und sein Rat und seine Stimme sprachen stets ein gewichtiges Wort. Was aber unsern lieben Wilhelm als Raiffeisenmann noch ganz besonders auszeichnete, das war der Umstand, daß er all seine Spargroschen auch auf der Dorfbank anlegte und so denselben Leuten wieder zur Verfügung stellte, durch deren Kundentreue er es verdient. Da wurde bei der Geldanlage nicht ängstlich gefragt und ausgerechnet, in welcher Position wohl ein Zehntel Prozent Zins mehr für den eigenen Sack herausschaut, sondern in erster Linie galt ihm, wie ist der Kasse am besten gedient.

Was will man noch viele Worte verlieren, besser als all diese hat wohl das überaus zahlreiche Grabgeleite bewiesen, daß Wilhelm Thalmann seine Lebensaufgabe aufs beste erfüllt hat. Aus allen Tälchen und Schluchten, von allen Bergen und Anhöhen herab sind sie gekommen, wetterfeste, bodenständige Raiffeisenmannen und andere, um tiefe, innere Anteilnahme und Ehrbezeugung zu bekunden. Nach dem ewigen Gesetz von Werden und Vergehen bleibt eben die Trennungsstunde niemandem erspart. Und so nehmen wir denn tiefbewegt und als gute Christen doch wieder hoffnungsfroh Abschied von einem lieben Freunde, von einem seinen Mitmenschen und vorbildlichen Raiffeisenmann. Noch einmal drücken wir ihm die Hand zum Gruß, zum letzten lieben Gruß und hoffend auf ein Wiederseh'n in besserer Welt! K.

Egerkingen (Solothurn). Die Darlehenskasse Egerkingen figuriert in der Chronik des Verbandes als 25. Kasse und beschloß am 31. Dezember 1935 bereits das 32. Geschäftsjahr. Die von 76 Mann besuchte Generalversammlung vom 8. März 1936 nahm in allen Teilen einen harmonischen Verlauf. Der Präsident, H. H. Pfarrer Haberthür, konnte zur heutigen Tagung auch einen Vertreter des Verbandes begrüßen und gedachte anschließend in ehrenden Worten der im vergangenen Jahre verstorbenen drei bewährten und treuen Veteranen der Kasse, insbesondere des langjährigen Vorstandsmitgliedes Kantonsrat A. v. Arx.

Während der Aktuar in einem gut abgefaßten Protokoll die letztjährige Tagung in Erinnerung brachte, streifte der Bericht des Vorstandspräsidenten die allgemeine Wirtschaftslage und gewisse Vorkommnisse im Bankwesen und die Bankabschlüsse pro 1935, um schließlich den soliden Stand der eigenen Kasse und der Schwester-Institute hervorzuheben. Der Präsident des Aufsichtsrates betonte die Wichtigkeit prompter Zins- und Abzahlungen, auch wenn dies nur in Raten möglich sei. Der Kassier, der die 26. Jahresrechnung abgeschlossen hat, ergänzte einige Posten der Rechnung und Bilanz und wies auf die sehr bescheidenen Unkosten und die relativ geringen Zinsausstände hin. — Nachdem die so vorgelegte und erläuterte Jahresrechnung, die eine Bilanzsumme von Fr. 907,000 und Fr. 31,000 Reserven aufweist, einstimmige Genehmigung gefunden hatte, fand auch das Wahlgeschäft eine glatte Erledigung, indem die in Ausstand kommenden Mitglieder wiedergewählt und als neues Vorstandsmitglied Herr Briefer, der schon der basellandschaftlichen Darlehenskasse Arlesheim in gleicher Eigenschaft gedient hatte, erkoren wurde. Nach kurz benützter Diskussion ergriff der Vertreter des Verbandes, Chefrevisor Egger, das Wort, streifte kurz einige Entwicklungszahlen der Kasse und des ganzen Verbandes, und orientierte anschließend über die hauptsächlichsten Bestimmungen des nun ein Jahr in Kraft stehenden eidgen. Bankgesetzes. Er betonte, daß das Gesetz in verschiedener Hinsicht Vorschriften bringe, die bei den Raiffeisenkassen längst Praxis sind, daß nicht in erster Linie das prozentuale Vorhandensein von Eigenkapital, Zahlungsbereitschaft etc. über Sein oder Nichtsein eines Bankinstitutes entscheidend sind, sondern eine erstklassige Qualität der Aktiven und schlußendlich eine solide, vertrauenswürdige Verwaltung der anvertrauten Gelder, sowie eine strenge, eingehende Geschäftsprüfung (Revision). In letzgenannter Hinsicht verfügen die dem Verbande schweiz. Darlehenskassen angeschlossenen Kassen bereits seit Jahrzehnten die vom Gesetz geforderte Institution der unabhängigen, fachmännischen Revisionen, denen insbesondere auch zu danken ist, daß die ganze Raiffeisenbewegung in der Schweiz bisher vor Zusammenbrüchen, Sanierungen etc. verschont geblieben ist. — In der anschließenden Diskussion wurde vom Präsidenten des Aufsichtsrates Wert und Bedeutung der jeweiligen Verbands-Revision noch besonders unterstrichen und bestätigt, daß eine konsequente, vorsichtige Einstellung dieses Organs dazu beigetragen habe, die Kasse vor Verlusten im Zusammenhang mit einer bekannten, den Darlehenskassen fremden Bankaffäre zu verschonen. §

Engelburg (St. Gallen). Unsere gemeinnützige Dorfbank hielt Dienstag, den 11. Februar, im Restaurant zum „Ochsen" die ordentliche Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Der umsichtige wie vorsichtige Präsident, Herr Gemeinderat Emil Krapf, kam in einem ausführlichen Jahresrückblick auf das trotz schwerer Krisenzeit noch gut abgeschlossene Geschäftsjahr zu sprechen. Er hob besonders den guten Eingang der Schuldnerzinsen, die gute Disziplin der Mitglieder und die Stabilität und Sicherheit des Institutes hervor. Herr Krapf streifte sodann einige wichtige Abschnitte des neuen schweiz. Bankengesetzes und schloß das interessante Exposé mit einer allgemeinen Betrachtung zur Lage der Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Preisbildung der Produkte.

Die von unserm, an ein promptes und exaktes Schaffen gewohnten Hrn. Kassier Gillhart vorgelegte Jahresrechnung pro 1935 fand, nach Verlesung eines von dem Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Schulrat Jos. Schnider, abgefaßten interessanten Berichtes über die Tätigkeit der Kassaorgane, einhellige Genehmigung. Die per 31. Dezember abgeschlossene Rechnung erzeigt einen Gesamt-Umsatz von Fr. 2,864,904. Der Reingewinn von Fr. 3207,37 erhöht den Reservefonds auf Fr. 54,116.90. Die Bilanzsumme ist um weniges, d. h. auf Fr. 1,368,000 gestiegen.

Die in Ausstand kommenden Verwaltungs- und Aufsichtsräte wurden ehrenvoll wiedergewählt. Der „Raiffeisenbote", das von jedem Raiffeisenfreunde mit großem Interesse gelesene Verbandsblatt, wird auch für 1936 jedem Mitgliede wieder gratis zugestellt werden. Die Kasse zählt z. Zt. 81 Mitglieder. Die speditive Leitung hatte die Traktanden bald zur Abwicklung gebracht. Nach dem obligaten Imbiß fanden sich die Teilnehmer noch zu geselligen Stunden zusammen. L. C.

Bichwil (St. Gallen). Sonntag, den 9. Februar 1936, fanden sich unsere Raiffeisenmannen im Saale zum „Adler" ein, zur Entgegennahme der Jahresrechnung. Trotz verlockendem Wetter sind 23 Mitglieder erschienen. Nach üblicher Begrüßung gab Präsident Schweizer einleitend kurzen Rückblick über das soeben abgelaufene 2. Geschäftsjahr. Wenn auch der Erfolg als recht bescheiden bezeichnet werden muß, so ist dies nicht zuletzt der Ungunst der Zeit zuzuschreiben. Deswegen aber den Mut sinken lassen, wäre weit gefehlt. Im Gegenteil soll es erst recht allen Verwaltungsorganen Ansporn zu regsamer Tätigkeit sein. Mit vereinten Kräften und unter Hochhaltung der bewährten Raiffeisengrundsätze dürfte auch unserer jungen Kasse der Aufstieg gewährleistet sein. Darum Kopf hoch und mutig ins 3. Geschäftsjahr hinein!

Anschließend wird das Protokoll der letzten Generalversammlung verlesen und genehmigt. Das Traktandum 3 sah die Verlesung der Jahresrechnung durch den Kassier vor. Nach Anhören des Berichtes von Herrn Joh. Lämmler, Präsident des Aufsichtsrates, fand dieselbe einhellige Annahme. Der Jahresumsatz ist gegenüber dem Vorjahre um Fr. 222,000 gestiegen und beträgt Fr. 2,393,886; wobei das Konto: Laufende Rechnung allein mit Fr. 2,344,900 partizipiert. Die Zahl der Sparhefte erhöhte sich von 48 auf 77. Im Traktandum Wahlen wurden sämtliche Mandatäre in ihrem Amte wieder bestätigt. Nach anderthalbstündiger Dauer konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen. K.

Ehrendingen (Aargau). Generalversammlungen bergen fast durchwegs einen gewissen eigenartigen Charakter, der sich ganz nach dem Verlauf einer verflossenen Zeitspanne richtet. War die Tätigkeit einer Institution, die Entwicklung, der Fortschritt darin erfreulich, so spiegelt sich dies in der Versammlungsstimmung wider, ohne stark laut zu werden. Eine stille Freude und Zufriedenheit ruht auf manchem sonst ernsten Gesicht.

Dies konnte man an unserer sehr gut besuchten Generalversammlung vom 9. Februar 1936 im „Hirschen" in Ober-Ehrendingen herauslesen und fühlen. In diese Stimmung hinein paßten nach dem frisch vorgetragenen Eröffnungslied unseres allzeit sangesfrohen Männerchores die Eröffnungsworte unseres Präsidenten, Herrn Vizeammann J. Duttwyler, der das seltene Vergnügen hatte, zum 30. Mal dieselbe mit gewohnter Sicherheit und Ruhe zu leiten.

Nach herzlicher Begrüßung unseres verehrten Verbandsvertreters, Hrn. Revisor Bücheler, der Behördevertreter beider Gemeinden, sowie der stattlichen Mitgliederzahl wirft der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf unsere, nun dreißig Jahre alt gewordene Kasse. Sie hat eine gute, von dreißig Gründern sorgfältig betreute Jugendzeit genossen und war darum auch in ihren Jünglingsjahren ohne besondere Schwierigkeiten gut zu leiten. Inzwischen auf hundert Mitglieder angewachsen, steht sie nun im tatkräftigen, reifen Mannesalter, worin sie sich so schön zum Segen unserer Pfarrgemeinde entfaltet. Darum genießt sie auch ein gutes Ansehen, hält sowohl mit unserer Zentralverbandsleitung in St. Gallen, wie auch mit dem Konkordiaverband gute Freundschaft und regen Verkehr.

Damit ging man zur Behandlung der eigentlichen Traktandenliste über. Als Stimmenzähler wurden einstimmig die Herren Gemeindeschreiber Schmid und W. Bächli, Spenglermeister, gewählt. Das von Herrn Ak-

tuar August Zimmermann gut geführte Protokoll der letzten Generalversammlung wurde ohne Einsprache genehmigt und bestens verdankt.

Das Haupttraktandum bildet selbstverständlich immer die Rechnungsablage, bei uns für 2 Geschäfte: 1. der beiden Konsumdepots und 2. des Hauptgeschäftes, der Raiffeisenkasse. Der Warenumsatz in den beiden landwirtschaftlichen Konsumgeschäften war auch dieses Jahr, den Verhältnissen entsprechend, ein recht befriedigender; im Depot Unter-Ehrendingen 31,618 Fr. und im Hauptgeschäft Ober-Ehrendingen rund 40,000 Fr., ferner durch die Verwaltung selber 34,537 Fr. oder total 106,185 Fr. Erfreulicherweise trat trotz der hartnäckigen Krise auch eine Besserung in den fast unvermeidlichen Ausständen gegenüber dem Vorjahre ein.

Die Immobilien stehen trotz baulicher Verbesserungen wieder mit 24,000 Fr. zu Buch und die Brechanlage noch mit 600 Fr. Für die Rückvergütung war ein Betrag von 4800 Fr. bereitgestellt und von der Versammlung auf neun Prozent festgelegt worden.

Der Kassabericht wird in gewohnt mustergültiger Weise durch unser verehrten Hrn. Verwalter O. Schraner mit folgenden Worten eröffnet: Wenn für viele Glückliche die Weihnachtsferien beginnen, so rückt für den Raiffeisenkassier eine Zeit angestrengter Geistesarbeit heran. Sie gilt dem Abschluß einer umfangreichen Jahresarbeit; es ist gewissermaßen die Erntezeit. Diese ist auch dieses Jahr recht erfreulich ausgefallen und zeigt in allen Positionen erfreuliche Fortschritte. Bei einem bescheidenen Reingewinn von 2573 Fr. äufnen sich die Reserven auf 31,000 Fr. Die Bilanzsumme stieg um 54,000 Fr. auf total 751,844 Fr. und der ganze Jahresumsatz von 1,201,767 Fr. des Vorjahres auf 1,369,597 Fr. des nun abgeschlossenen Geschäftsjahres. Die auf Grundpfand investierten Gelder betragen per 31. Dezember 1935 78,1 % der Bilanzsumme. Die Kasse ist deshalb auch pro 1936 von der Eidgen. Steuerverwaltung wieder als Bodenkreditanstalt anerkannt. Der allgemeinen Geldknappheit Rechnung tragend, wurden die Zinssätze vorläufig für Obligationen und neue Darlehen um ¼ % erhöht, die Schuldnerzinse aber bis auf weiteres bei den bisherigen Ansätzen belassen. Einstimmig wurden sowohl die Rechnungen beider Geschäftszweige durch die Versammlung gutgeheißen und der geschäftliche Teil der aufmerksamen Versammlung abgeschlossen.

Ein stimmungsvolles Lied leitet das nun nach kurzer Pause begonnene Referat über das neue schweiz. Bankengesetz durch Herrn Bücheler ein. Sichtlich erfreut über unser Vorwärtsschreiten übermittelt er herzliche Grüße der Verbandsorgane, die es sich nicht nehmen ließen, in überraschender Weise unsere 30. Generalversammlung zur Ehrung dreier wohlverdienter Mitglieder zu benutzen, nämlich der Herren J. Duttwyler, Präsident, A. Zimmermann, Pfr., Vizepräsident, vorher während zwanzig Jahren Kassier, und Aug. Zimmermann, Aktuar. Alle drei haben unsere Kasse mit zusammen dreißig Gründern, von denen heute noch elf auf dem Mitgliederverzeichnis figurieren, aus der Taufe gehoben und sind ihr mit großer Liebe zur Sache bis heute treu vorgestanden. Eine Anerkennung durch die Verbandsleitung und eine sinngemäße Urkunde an die Kasse findet allgemein freudige Anerkennung. Der Referent dankt im Namen des Verbandes allen, die an der schönen, steten Entwicklung der Kasse mitgeholfen haben. So sehr eine gutgeführte Kasse ein großer Segen einer Gemeinde ist, so kann eine schlechtgeleitete fast zum Fluche eines Dorfes werden, was, Gott sei Dank, bei den Raiffeisenkassen nirgends zutrifft und vor allem bei unserer Jubilarin nicht, denn sie ist wirklich kerngesund.

Zur Gesunderhaltung der Geldinstitute im allgemeinen ist nun das Eidgen. Bankengesetz mit seinen 56 Gesetzesparagraphen eingeführt worden — nicht daß nun das Sparpublikum vor jeder Gefahr geschützt wäre. Ihre Aufstellung war nicht leicht, wußte man doch zuerst nicht einmal, ob ein Gesetz für oder gegen die Banken geschaffen werden soll, bis dann ein gewiegter Parlamentarier den Ausweg fand, ein solches über die Banken aufzustellen. Banken-, Gläubiger- und Schuldnerinteressen zeigten sich nun recht viele, so daß sie anfänglich kaum unter einen Hut zu bringen waren.

Der Einfluß des Bankwesens auf die schweiz. Volkswirtschaft ist ungeheuer groß. Durch dieses Gesetz ist es gehoben und das Zutrauen zu den soliden Bankgeschäften gestärkt worden.

Das gesamte Bankwesen muß nun in Zukunft wieder mehr von den christlichen Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Gemeinwohles und nicht nach den kapitalistisch-egoistischen geleitet werden.

Es ist wohl nicht zwecklos, allen Mitgiedern einige wichtige Bestimmungen dieses neuen Gesetzes in Erinnerung zu rufen: Jedes Geldinstitut hat sich einem anerkannten Revisionsverband oder einer Treuhandgesellschaft anzuschließen und jährlich mindestens einmal eine Revision über sich ergehen zu lassen.

Erweist sich der Stand einer Kasse oder Bank bei der Revision als gut, so hat der Staat damit weiter sich nicht zu befassen. Steht aber ein solches Unternehmen schlimm, muß die betr. Revisionsstelle an die schweiz. Bankenkommission Anzeige erstatten, damit letztere einschreiten kann.

Für die kleineren Sparer hat man, um sie vor großem Schaden zu bewahren, ein Konkursprivileg geschaffen dadurch, daß Einlagen mit höchstens 5000 Fr. ein erstes Anrecht auf Berücksichtigung und Entschädigung besitzen.

Ein weiterer wichtiger Paragraph berührt die Liquidität eines Geldinstitutes, die in Zukunft zirka 10 % der Bilanzsumme betragen muß und darum einen Schutzparagraph für alle Kassengläubiger bildet. Für die Unserige heißt das so viel als 10 % von der Bilanzsumme von 750,000 Fr. = 75,000 Fr. müssen immer zur Verfügung stehen, um event. einen kleinen Gläubigeransturm befriedigen zu können. Dadurch wird vorübergehend die Geldknappheit noch erhöht resp. die Leistungsfähigkeit vieler Geldinstitute gehemmt, bis die Liquiditätsquote erreicht ist.

Geschäftsanteile dürfen in Zukunft erst nach vier Jahren, nicht schon nach sechs Monaten, wie bis anhin, zurückbezahlt werden.

Für „kranke" Banken bestehen Sonderbestimmungen über Nachlaß, Zahlungsaufschub und Konkurs.

Auch die durch Bankleiter mißbrauchte Vertrauensstellung und Verantwortlichkeit wird nach den Bestimmungen mit Geld- und Gefängnisstrafen geahndet, ähnlich werden Verleumder gegenüber Geldinstituten wegen Kreditschädigung bestraft.

Das Wohlergehen einer Bank hängt aber, wie jedermann wissen sollte, nicht nur von der Bankleitung, sondern ebenso von der Qualität der Schuldner ab. Es gibt eben nicht nur eine Banken-, sondern auch eine Schuldnermoral. Verpflichtungen übernehmen heißt sie auch erfüllen, um beiden Teilen Unannehmlichkeiten zu ersparen.

Wohlverdienter starker Beifall bekundeten dem Herrn Referenten die gute Aufnahme seines zeitgemäßen Vortrages.

Aus der Mitte der Versammlung wurde zur Treue an die Raiffeisenkasse gemahnt, die wirklich zum Wohle aller arbeitet. Nach Empfang des üblichen 5%igen Geschäftsanteilzinses ging wohl jeder mit dem Bewußtsein nach Hause, einen schönen, lehrreichen Nachmittag genossen zu haben. B.

Dozwil (Thurgau). An die auf den ersten Märzsonntag zur Erledigung der Jahresgeschäfte einberufenen Generalversammlung, die vom Vorstandspräsidenten, Hrn. J. Schoop-April geleitet wurde, erschienen 130 Raiffeisenmänner und als Gast der Kassier der benachbarten Darlehenskasse Sommeri.

Im Jahresbericht des Aufsichtsrats-Präsidenten, Herrn Sekundarlehrer Lang, worin der Geschäftsbetrieb in Wort und Zahlen dargestellt ist, werden die Mitglieder auch eingehend aufgeklärt über die wesentlichsten Verordnungen, die das neue Bankengesetz den Raiffeisenkassen auferlegt.

Die Rechnung und die Bilanz zeigen wiederum eine sehr erfreuliche Entwicklung, die Bilanz hat sich um Fr. 40,000.— vermehrt, hauptsächlich durch Mehreinlagen an Obligationen und Sparkassageldern, und ist auf Fr. 1,346,762.83 angewachsen. Nach fünfprozentiger Verzinsung der Geschäftsanteile und nach Abschreibung der Anschaffungskosten eines größeren Kassenschrankes verbleibt ein Reingewinn von Fr. 3204.84, der dem Reservefonds zugeschrieben wird.

Kassier Brunner gab noch aufklärende Worte zur Jahresrechnung, wie über das Verhältnis der Einlagengelder zu den Darlehen, sowie über das Zinserträgnis, worauf Rechnung und Bilanz einstimmige Genehmigung fand.

Zum Schluß sprach der Kassier noch über Erfahrungen im Kassabetrieb, betr. Checkverkehr, Verkehr der Korporationen und Vereine und über Zinsanweisungen, dann kam er auf die Bausparkassen zu sprechen, schilderte deren Aufmachungen und Versprechungen, warnte davor und machte die Versammelten aufmerksam auf deren Gefahren, indem manche solcher Kassen in Liquidation oder Konkurs getreten sind. Von diesen aus übergehend zu den Darlehenskassen, kommt er auf die Würdigkeit der Raiffeisenkassen zu sprechen.

Nach einstündigen Verhandlungen wurden die Jahresgeschäfte erledigt, worauf sich der Gemischte Chor Dozwil wiederum zur Verfügung stellte, um mit gesanglichen Darbietungen der Versammlung noch einen gemütlichen Teil zu widmen, der dann auch guten Appetit zum üblichen Gratisvesper anregte. B.

Flums (St. Gallen). Der unerbittliche Tod hat es im Jahre 1936 speziell auf die Gründer unserer Kasse abgesehen und will uns dadurch in anschaulicher Weise die Vergänglichkeit unseres irdischen Daseins vordemonstrieren.

Kaum haben wir die Totenklage über Alt-Vorstandsmitglied Alois Mannhart, Wiesen, und Alt-Aufsichtsrat Chr. Bartholet angestimmt, stirbt unerwartet rasch an einer Herzlähmung Alt-Vorstandspräsident Anton Gadient, Seezkassier, Flums. Nicht nur war der Verstorbene der Gründer und Initiant unserer Dorfbank, sondern in den Jahren 1910 bis 1928 Vorstandspräsident, und als solcher teilte er also nahezu zwei Jahrzehnte Freud und Leid unserer Darlehenskasse. Gewiß war, ins wirtschaftliche Blickfeld gerückt, die genannte Zeitperiode, im Vergleich zur heutigen, und wir dürfen wohl auch beifügen, angesichts der uns bevorstehenden Zeitperiode, eine gute. Dessen ungeachtet benötigte das junge Pflänzchen, Darlehenskasse Flums geheißen, noch sorgfältiger Obhut und Pflege. Und dieser Gärtner, welcher unsere Kasse in treue Obhut nahm, war der Verblichene, deshalb schulden wir dem Verblichenen Dank übers Grab hinaus. B.

Gommiswald (St. Gallen). (Eing.) Die 17. Generalversammlung unserer Raiffeisenkasse vom 18. Februar im „Löwen" war von zirka 80 Mitgliedern besucht. Unter der Leitung des Präsidenten, Herrn Gemeindeammann Hüppi, fanden die Traktanden ihre gewohnt rasche Erledigung.

Das trefflich abgefaßte Protokoll ließ noch einmal die letztjährige Versammlung Revue passieren.

H. H. Pfarrer Krapf als Präsident des Aufsichtsrates erstattete in gedankentiefen Ausführungen den Jahresbericht über die Tätigkeit der Kasse, des Kassiers, des Verwaltungsrates und über die durch den Verband unangemeldet vorgenommene Revision.

In klarverständlicher Weise beleuchtete der Bericht die gegenwärtige Bewegung „Freigeld" mit ihren Licht- und Schattenseiten und auch vom christlichen Standpunkt aus. Die Freigeldwirtschaft müßte die gesunden Fundamente unserer Wirtschaft zermürben und den Sparsinn des Volkes lähmen.

Der Appell des Berichterstatters gilt dem Ausbau unserer ländlichen Dorfbanken und besonders unserer Raiffeisenkassen. Diese sind auf dem Fundament der Gegenseitigkeit aufgebaut und bilden mit ihrem Amortisationszwang die Grundlage für die Entschuldung ihrer Mitglieder und für den Sparsinn.

Durch die Anlage der Spargelder auf der eigenen Dorfbank wird es derselben ermöglicht, speziell den kleinen Leuten, Geld zu billigem Zins zu verschaffen. Durch die Amortisation wird dasselbe Geld immer wieder flüssig, um wieder denselben Weg zu gehen.

Unsere Dorfbank, die vor 18 Jahren als bescheidenes Samenkorn in den gutgründigen Gommiswalderboden gelegt wurde, darf auf ihre bisherigen Erfolge stolz sein. Das Samenkorn ist auf guten Grund gefallen und wird durch Vermittlung von billigem Geld, durch bequeme Geldanlage und durch den wachsenden Reservefonds mannigfaltige Früchte tragen, die in erster Linie auch wieder der Gemeinde zugute kommen.

Die per 31. Dezember abgeschlossene Rechnung, die nach Antrag des Aufsichtsrates einstimmig genehmigt wurde, erzeigt folgendes Bild: Mitgliederbestand 117, Umsatz Fr. 1,86 Millionen, Reingewinn Fr. 2500, Reservefonds Fr. 31,300, Bilanzsumme Fr. 900,500 gegenüber Fr. 878,000 im Vorjahre.

Möge das Werk Raiffeisens in unserer Gemeinde auch weiterhin blühen und gedeihen und möge es dazu angetan sein, recht manchem Notleidenden über die Krise hinweg zu helfen.

Goldach (St. Gallen). 25 Jahre Raiffeisenkasse. 30 Darlehenskassen existierten bereits in st. gallischen Landen, als im Jahre 1911 in Goldach, dem gewerblich-bäuerlichen Vorort Rorschachs, 21 biedere Männer eine Raiffeisengenossenschaft gründeten. Die unmittelbare Nähe der mit Bankfilialen reich dotierten Hafenstadt und der traditionelle Hang, seine Geldgeschäfte in der Stadt zu tätigen, hemmten anfänglich den Entwicklungsgang und ließen viele Goldacherfranken auf Banken wandern, deren Solidität derjenigen der einfachen Dorfkasse nachstand. Auch Fahnenflucht von Angsthasen, die der Kasse wegen der Solidarhaft den Rücken kehrten, kam vor. All diesen Schwierigkeiten begegnete die Verwaltung mit einer vorsichtigen, statutentreuen Geschäftsgebarung und erwarb damit dem Institut ein Gläubigervertrauen, von dem steigende Bilanz-, Umsatz- und Reservezahlen beredtes Zeugnis ablegten. 120 Mitglieder, 1,4 Millionen Bilanzsumme, 578 Spareinleger, 58,614 Fr. Reserven am Schluß des 25. Geschäftsjahres und das Ausbleiben jeglichen Verlustes während 25 Jahren bilden aber auch eine schöne Anerkennung der von seltener Umsicht getragenen Arbeit der leitenden Organe, worunter sich drei vielverdiente Jubilare befinden, nämlich die Herren Präsident J. Rennhaas, Aktuar G. Schmid und Kassier F. Vollmeier, Sekundarlehrer.

Mit Mut und Tapferkeit überwundene Schwierigkeiten, erfolgreiche Raiffeisenarbeit, vor allem aber die Freude über die solide Verfassung des in gewerblich-industrieller Gegend gesund gebliebenen Institutes, bildeten den Resonanzboden für die prächtig verlaufene Jubiläumsfeier vom 1. März 1936 im hübsch dekorierten „Schäfle"-Saal.

Zahlreich waren die Mitglieder mit ihren Frauen erschienen, die Nachbarkassen von Rorschacherberg, Tübach und Mörschwil, sowie der Verband hatten Abordnungen entsandt, und der unter taktsicherer Leitung stehende Sängerbund Goldach sorgte für eine gediegene Umrahmung des recht familiär gehaltenen Anlasses.

Nach herzlichen Begrüßungsworten von Präsident Rennhaas, eines bodenständigen Handwerksmannes, wurde vorerst die 25., wiederum im Zeichen des Fortschrittes gestandene Jahresrechnung pro 1935, genehmigt.

Die Jubelfeier leitete der Vorsitzende mit einem ergänzenden Rückblick zum flotten, mit poetischen Einlagen bereicherten Jubiläumsbericht ein, der dem Verfasser, Herr Aktuar Schmid, wie seiner Offizin, alle Ehre macht.

Verbandssekretär Heuberger würdigte in seiner Ansprache die in bewährten organisatorischen und ethischen Ursachen zu suchende auffallende Krisenfestigkeit der Raiffeisenkassen und zollte der in Goldach unter tüchtiger Führung geleisteten Raiffeisenarbeit alle Anerkennung, dankte aber auch für die bewiesene Treue gegenüber dem Verband, der nur dank gutem Zusammenhalten der lokalen Gebilde zu einem Wirtschaftsfaktor des Schweizerlandes emporwachsen konnte. Respektabel sind die in Goldach in 25jähriger solidester Aufbau-Tätigkeit erzielten Erfolge. Bei Berücksichtigung einer Einwohnerzahl von über 3000 erscheinen sie jedoch bei durchgehendem solidarischem Fühlen der Bevölkerung mit der erstklassigen Sicherheit bietenden Dorfbank noch stark erweiterungsfähig.

Mit freundlichen Glückwunschworten verband Gemeindeammann Greusing Hinweise auf den gesunden Mittelstand Goldachs, der auch der Darlehenskasse vieles zu verdanken hat, und rühmte den zweckmäßigen, stets treu eingehaltenen Raiffeisengrundsatz, nur in der Gemeinde gegen gute Sicherheit Geld zu leihen.

In gedankentiefer, formvollendeter Weise feierte Herr K. Federer, als Vertreter der Nachbarkasse Rorschacherberg und als Aktuar des st. gallischen Unterverbandes das ideelle Gedankengut der Raiffeisenkassen und die Hingabe der verantwortlichen Kassaleiter an das Allgemeinwohl.

In temperamentvoller Ansprache wand Kassier Meyer, Tübach, der bedeutsamen Mitarbeit der tüchtigen Hausfrauen am örtlichen Raiffeisenwerk einen Kranz wohlverdienter Anerkennung.

Kassier Vollmeier fand verbindliche Dankesworte für das der Kasse und ihm erwiesene Vertrauen und freute sich über die harmonische Zusammenarbeit mit den Kassabehörden.

Ein ansprechender Kinderdialog versinnbildete den Wert des Sparsinns der Kleinen, und ein kräftiger Imbiß tat seinen Teil zum vorzüglichen Gelingen des zu einem wirklichen Markstein gewordenen, herzbewegend und gemüterfrischend verlaufenen Jubiläumstages. *

Häggenschwil (St. Gallen). In der selten erreichten Zahl von über 100 Teilnehmern versammelten sich am 18. Februar die Raiffeisenmänner von Häggenschwil zur ordentlichen Jahresversammlung, die von Präsident Fürer flott geleitet wurde. Der Vorsitzende konnte in seiner Begrüßung mit Befriedigung feststellen, daß es im abgelaufenen Jahre wieder in allen Positionen vorwärts ging und die Kasse in immer breiterem Maße Boden fasse. Nach der Wahl der Stimmenzähler und Verlesung eines von Aktuar Schwyzer mustergültig abgefaßten Protokolls über die letzte Jahrestagung, erstattete Lehrer Gerig den Bericht des Aufsichtsrates, der sich in vorteilhafter Weise über die Entwicklung der Kasse und die Tätigkeit des Vorstandes aussprechen konnte.

Nachdem auch noch das Wahlgeschäft abgewickelt war, entbot der anwesende Vertreter des Zentralverbandes, Chefrevisor Egger, die Grüße des Verbandes und beglückwünschte die Kasse zu den seit der Umwandlung in eine Raiffeisenkasse erzielten Erfolgen. In diesen 14 Jahren haben sich die Einlagen von 1,4 auf 2,9 Millionen und die Reserven sogar von Fr. 59,000.— auf Fr. 129,000.— erweitert. Die Initiative des altbewährten Raiffeisenpioniers, Hochw. Herr Pfr. Scheffold, ist heute durch diese hervorragenden Erfolge trefflich gerechtfertigt. — In seinen folgenden Ausführungen verbreitete sich der Referent über einige aktuelle Fragen auf dem Gebiete des Zins- und Abzahlungswesens, u. a. darauf hinweisend, daß zufolge der seit Monaten fühlbaren Verknappung auf dem Geldmarkt und der hervorgerufenen, allgemeinen Zinsverteuerung mit einer Wiedererhöhung der vor drei Jahren in der Ostschweiz abgebauten Hypothekarzinsen (von 4 auf 4¼% für erste Hypotheken) zu rechnen sei und daß es nur dank solider Geschäftsführung und guter Reserven-Dotierung möglich wurde, in so weitgehendem Maße der Schuldnerschaft entgegenzukommen. Der Grundsatz der planmäßigen Amortisation aller, insbesondere der verbürgten Darlehen, sei von jeher Prinzip der Raiffeisenbewegung und erfordere in der gegenwärtigen Zeit allgemeiner Wertschrumpfung und Preis-Anpassung besondere Beachtung. Dadurch soll die wichtige Entschuldung gefördert, der Sparsinn gepflegt und die Schuldner zu rationellen Wirtschaftern angeleitet und erzogen werden.

In der nachfolgenden Diskussion, die in erster Linie von einem Anhänger der Freigeld-Lehre und einer angeblich „zinsfreien" Wirtschaft benützt wurde, wies auch der seit einigen Jahren mit sichtlichem Erfolg tätige Kassier, Herr Gemeindeammann Staub, auf die gute Entwicklung der Kasse hin und betonte, daß nach dem respektablen Mitgliederzuwachs (19) des vergangenen Jahres nun bis auf ganz wenige Einzelgänger alle als Mitglieder in Frage kommenden Personen des Geschäftskreises der Kasse angeschlossen seien und damit ein hervorragendes Zeugnis gut entwickelter Solidarität zum Ausdruck bringen. — Ein währschafter Vesper-Imbiß beschloß die gutverlaufene Jahresversammlung dieses soliden, der Gemeinde zur Zierde gereichenden, gemeinnützigen Spar- und Kreditinstitutes. §

Langrickenbach (Thurgau). Die 15. Generalversammlung der Darlehenskasse Langrickenbach vom 1. März 1936 hat neuerdings den Beweis erbracht, daß die Hauptversammlungen der örtlichen Darlehenskasse zu den bestbesuchten Tagungen in der Gemeinde gehören. Mit sichtlicher Befriedigung über den zahlreichen Aufmarsch wurde die diesjährige Versammlung durch den bewährten Präsidenten, Herrn Pfarrer Schudel, eröffnet und geleitet. Neben einem flott abgefaßten Protokoll kamen ganz vorzügliche Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat zur Vorlage. Der Vorstandspräsident wies auf das am heutigen Tage gerade ein Jahr alte, eidgenössische Bankengesetz hin und betonte mit Recht, daß nicht Prozent-Zahlen über Eigenkapital und Liquidität usw. das Vertrauen in ein Geld-Institut in erster Linie begründen, sondern eine vorsichtige, solide Geschäftsführung nach den bestbewährten Raiffeisengrundsätzen und eine dementsprechende, erstklassige Qualität der Aktiven. Der Berichterstatter des Aufsichtsrates konnte mit Genugtuung feststellen, daß die Kasse in fünfzehnjähriger Tätigkeit noch keinerlei Verluste erlitten habe und über erstklassige Aktiven verfüge.

Der anwesende Verbandsvertreter, Chefrevisor Egger, überbrachte der Versammlung die Grüße des schweizerischen Verbandes und beglückwünschte die Kassa, ihre Organe und Mitglieder zu einer fünfzehnjährigen, rückschlagsfreien, noch von wenigen Kassen erreichten Entwicklung. Bei einem Geschäftskreis von weniger als 1000 Einwohnern waren der Kasse Ende 1935 rund Fr. 2,2 Millionen Gelder anvertraut, und es verfügt die Dorfbank bereits über den ansehnlichen Reserve-Fonds von Fr. 54,000. Diese Erfolge stellen der Solidarität der Gemeinde-Bevölkerung und der Solidität der Kasse und ihrer Verwaltung ein bestes Zeugnis aus. — Der Referent orientierte anschließend die Versammlung über einige wichtige, auch für die Raiffeisenkassen in Frage kommenden Bestimmungen des eidgen. Bankgesetzes, darauf hinweisend, daß dieses Gesetz in verschiedener Hinsicht nur altbewährte, solide Grundsätze gesetzlich verankere und im Revisionswesen nur verlange, was wir im Verband schweiz. Darlehenskassen schon seit mehr als 3 Jahrzehnten besitzen, nämlich: eine obligatorische, fachmännische Außen-Revision. — Nach anschließender, kurzer Diskussion schloß der Vorsitzende die schöne Versammlung mit einem markanten Glückwunsche für die weitere Entwicklung des blühenden Raiffeisen-Institutes. §

Muotathal (Schwyz). In gehobener Stimmung traten dies Jahr die Organe unserer Dorfbank vor die Generalversammlung, konnten sie doch nach 23jähriger Tätigkeit die Genossenschafter auf einen Reservefonds von 50,000 Franken hinweisen. Ein solcher Fonds will in einer entlegenen Berggemeinde schon etwas bedeuten, nicht nur für die Interessenten der Kasse, sondern auch als Steuerkapital. Daneben sind unsere Zinssätze für Einleger und Schuldner so günstig gestellt, daß sie zum allermindesten gegenüber den Banken der Umgebung einen Vorteil von mindestens 5—6000 Fr. jährlich bedeuten. Der Umsatz pro 1935 von 3,2 Millionen Fr. stellt das drittbeste Resultat seit Gründung der Kasse dar. Trotz einiger größerer Abhebungen für bauliche Zwecke, Ankauf von Heimwesen und Ablösung hochverzins-

licher Hypotheken, konnte sich die Bilanzsumme von 1,680,000 Fr. auf der bisherigen Höhe halten.

Bemerkenswert ist, wie ein aus ganz ärmlichen Verhältnissen stammender Knabe mit 2 Fr. erster Einlage, es später als Bauernknecht durch Sparsamkeit, Fleiß und Nüchternheit, neben der Unterstützung seines alternden Vaters, auf eine größere vierstellige Einlage brachte, die ihm erlaubte, aus eigenen Mitteln ein anständiges Heimwesen zu kaufen und einen eigenen Hausstand zu gründen, und das trotz Krisenzeit. (Bravo! Red.)

Wohltuend bemerkt wurde die gute Liquidität unserer Kasse. Nach dem eidg. Bankengesetz sollten die greifbaren Mittel 86,000 Fr. betragen, waren aber in der Rechnung mit 220,000 Fr. ausgewiesen.

Diese Summe gab einem Genossenschafter Anlaß, dem Vorstand im Gewähren von Darlehen etwas mehr Freigebigkeit zu empfehlen, er wurde aber belehrt, daß der Vorstand bei genügender Sicherheit und guter Verwendung der Gelder immer entsprochen habe, in letzter Zeit aber einigen Gesuchen obige Voraussetzungen fehlten. Erwähnt wurde ferner der vor kurzem in hier stattgefundene Filmvortrag und die Errichtung einer Agentur der Bausparkasse „Kobag". Es wurde betont, wie schon verschiedene Einzahler aus unserer Gemeinde durch Bausparkassen und ähnliche Institute zu Schaden kamen und allen das Sprichwort: „Trau, schau, wem?" zur Beherzigung empfohlen.
M.

Mels (St. G.). Die Darlehenskasse hielt am 16. Februar im „Löwen" ihre ordentliche Generalversammlung. Rechnung und Bericht des Aufsichtsrates wurden aufs beste verdankt und genehmigt. Das Ergebnis ist dank der zuverlässigen Arbeit von Verwaltung und Aufsichtsrat wiederum ein erfreuliches. Dem Reservefonds konnten 12,800 Fr. zugewiesen werden, der damit auf 189,000 Franken angestiegen ist. In einem trefflichen Exposé verbreitete sich der Präsident der Kasse, Hr. Lehrer Alexander Albrecht, über die Wirtschaftslage in der näheren und weiteren Heimat und die Folgen für unsere Bevölkerung und die Darlehenskasse. Das Jahr 1935 hat der Kasse durch Arbeitslosigkeit und andere Umstände einen Rückgang der Spargelder gebracht, und sei an dieser Stelle dem Wunsch nach vermehrter Sparsamkeit Ausdruck gegeben. Das Unternehmen ist bestrebt, Gläubigern und Schuldnern möglichst entgegen zu kommen. Es sollte deshalb im Interesse unserer Mitglieder liegen, ihren Verpflichtungen möglichst pünktlich nachzukommen und auch ihren Spargroschen dem Institut zur Verfügung zu stellen. Es hat sich im Laufe des Jahres 1935 wiederum gezeigt, daß neu auftauchende Kredit-Institute (Bausparkassen) den Geldsuchenden nicht in diesem Maße dienen können wie das hiesige Darlehensinstitut, und mancher hierzulande hat schon das Anbändeln mit solchen Kreditinstituten teuer bezahlen müssen. Kregelda und Dakred sind zwei Institute, die bereits vor noch nicht langer Zeit in Zahlungsschwierigkeiten gerieten und nun konkursieren. Die Darlehenskasse Mels hat im abgelaufenen Rechnungsjahr eine Tresoranlage schaffen lassen, wo gegen kleines Entgelt Wertpapiere, wichtige Schriftstücke usw. zur Aufbewahrung hingebracht werden können. — Herr Lehrer Hobi, Kassier der Darlehenskasse, machte noch auf verschiedene Neuerungen aufmerksam.

Die ansehnliche Versammlung — es mögen wohl zwischen 500 und 600 gewesen sein — verfolgte mit Ausdauer und Interesse die Verhandlungen und Berichte, es ist nicht nur die Wurst mit Brot und der Anteilzins, sondern auch die enge Beziehung vom Darlehensinstitut zu unserer Bevölkerung, die die ordentlichen Versammlungen dieses Unternehmens immer zu den meistbesuchten machen. „Sarganserländer".

Mosnang (St. Gallen). Sehr zahlreich vereinigten sich Montag, den 24. Februar 1935, im „Bären" die Mitglieder unserer Darlehenskasse zur 14. Generalversammlung. Dieselbe wurde präsidiert von Herrn Gemeinderat Bleichenbacher, der den flotten Aufmarsch der Raiffeisenmänner lobend erwähnte. Der gehaltreiche Jahresbericht des Präsidenten entrollte ein Bild über den Stand unseres Institutes, sowie über die wirtschaftlichen Zustände in der engeren Heimat. Rechnung und Bilanz wurden auch dies Jahr den Mitgliedern wieder im Drucke zugestellt. Folgende Zahlen zeigen, daß unsere Kasse auch im Krisenjahr 1935 im Zeichen erfreulichen Fortschrittes gestanden hat. Totalumsatz Fr. 2,210,189. Im Gläubigerkonto sind die angelegten Spargelder auf Fr. 479,283.25 angewachsen, was einem Zuwachs von Fr. 46,245.10 gleichkommt. Die Bilanzsumme beziffert sich auf Fr. 843,352. Bilanzvermehrung pro 1935 Fr. 62,788.60. Mit dem diesjährigen Reingewin von Franken 2806.45 sind die Reserven auf Fr. 14,844.59 angestiegen. Das Jahresergebnis ist also ein recht erfreuliches und erlaubt, bei treuem Zusammenhalten mit Genugtuung und Zuversicht das 15. Rechnungsjahr zu beginnen. Der Berichterstatter des Aufsichtsrates, Herr Brändle Johann, Dottingen, beleuchtet in einem ausgezeichneten, formvollendeten Berichte in anschaulicher Weise die nicht geringe Tätigkeit der Kassabehörde; denn mehr als je erfordert die heutige Zeit, und nicht zuletzt in Geldangelegenheiten, ein wachsames Auge. Auch entwirft derselbe einen Rück- und Ausblick und führt an, was die Kasse den Mitgliedern zu bieten vermag. Auf dessen Anträge werden Rechnung und Bilanz einstimmig genehmigt und dem Vorstand, vorab unserem gewissenhaften Kassier, Herrn Sträßle, Dank und Anerkennung ausgesprochen. Für unsern allzufrüh verstorbenen Aufsichtsratspräsidenten, Herrn Gemperle, Zimmermeister, wurde in geheimer Abstimmung aus mehreren Vorschlägen Herr Senn Emil, zum „Adler", in den Aufsichtsrat gewählt und zu dessen Präsidenten Herr Brändle Johann, Dottingen, auserkoren. Die allgemeine Umfrage wurde rege benützt und einige aktuelle Tagesfragen, die zur Hauptsache dem Bauernstand naheliegen, angeschnitten. In seinem Schlußworte ermunterte der Vorsitzende die Anwesenden zur regen Benützung der Kasse und konnte die sehr anregende und flott verlaufene Versammlung nach zweistündiger Dauer geschlossen werden.

Anschließend wurden die Anteilscheinzinse, zu 5 % berechnet, ausbezahlt und ein währschafter Schübling serviert, den sich unsere Raiffeisenmänner bei geselligem Gedankenaustausch zu Gemüte führten. J. N.

Magdenau (St. Gallen). (Korr.) Mittwoch, den 5. Februar, tagten in der „Sonne" Wolfertswil die zahlreich erschienenen Raiffeisenmänner zur Genehmigung der gedruckt vorliegenden Jahresrechnung. Sowohl der durch den umsichtigen Präsidenten des tit. Vorstandes, Hrn. Nik. Gähler, verlesene Geschäftsbericht, als auch der vom H.H. Ortspfarrer vorgelegte Jahresbericht des Aufsichtsrates orientierten allseits über die heutige Wirtschafts- und Geldmarktlage, wie speziell über Arbeit und Stand unserer hiesigen Dorfbank. Mit freudiger Genugtuung darf konstatiert werden, daß unser ländliches Geldinstitut trotz auch hierzulande stark fühlbarer, anhaltender Krise im verflossenen Rechnungsjahr wiederum einen recht schönen Fortschritt gemacht hat, ein Beweis stets zunehmender Sympathie und vollberechtigten Vertrauens der einheimischen Bevölkerung zur unserer, durch die Organe, insbesondere den pflichtgetreuen Kassier J. Hugentobler solid und reell geführten Raiffeisenkasse. Von ihrem erfreulich starken Aufschwung zeugt am besten ein Vergleich zwischen dem Gründungsjahr 1921 und dem letzten 15. Geschäftsjahr. Denn die Mitgliederzahl ist von 29 auf 80 gestiegen, die Summe der anvertrauten Gelder (Bilanz) von Fr. 31,553 auf Fr. 888,662 und der Total-Umsatz von Fr. 91,101 auf Fr 1,674,804. Der bescheidene Reingewinn von Fr. 1618.50 ist wie üblich dem Reservefonds zugewiesen worden, welcher jetzt die Höhe von nahezu 20,000 Fr. erreicht hat. Aus dem Reingewinn des nebenbei geführten Warenhandels wurde ein Beitrag von 50 Fr. an die Gemeindeviehschau bewilligt. — Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konto-Korrent-Verkehr bedeutend gehoben, indem die neue Kassarechnung um nahezu 180,000 Fr. mehr Einzahlungen und annähernd 200,000 Fr. mehr Auszahlungen aufweist. Der Posten Depositen ist auf Fr. 29,515 gestiegen, der Posten Obligationen von Fr. 159,000 auf Fr. 199,500 und die Sparkasseeinlagen von Fr. 554,446 auf Fr. 567,193, ein sehr anerkennenswerter und lebhaft zu begrüßender Beweis für den gesunden, regen Sparsinn unserer Bevölkerung bei jung und alt, welcher Sparsinn heute wahrlich doppelt nottut angesichts der unsichern Wirtschaftslage und nichts weniger als rosig aussehenden Zukunft. Denn der Kluge baut vor. Auch der Posten Darlehen hat eine Erhöhung erfahren. Wenn nun die Gesamtdarlehen unserer Kasse die respektable Summe von rund Fr. 731,000 ausmachen, so zeigt das deutlich genug, daß dieselbe in berechtigter Weise den Namen „Darlehenskasse" trägt und ernstlich bestrebt ist, unter möglichst günstigen Bedingungen Gelder auszulehnen, soweit die gewährleistende Sicherheit und Solidität der Kasse es immer gestattet.

Wir schließen diesen Bericht mit dem Wunsche, es möge unsere Darlehenskasse als eine im Dienste der Oeffentlichkeit wohltätig und segensreich wirkende, gemeinnützige soziale Institution auch weiterhin kräftig blühen und gedeihen zu Nutz und Frommen der ganzen Gemeinde!

Näfels (Glarus). Die Darlehenskasse berief auf den 11. Februar abends ihre Mitglieder zur Hauptversammlung. Eine stattliche Anzahl folgte der Einladung zur „Jahreszusammenkunft der Gutgesinnten", wie in irgend einer Broschüre zu lesen ist. Der Präsident, Herr Gemeinderat Balth. Landolt, streifte in seinem Eröffnungswort kurz die Entwicklung unserer Dorfsparkasse im verflossenen Jahre. Aus der Rechnung entnehmen wir folgende Hauptzahlen: Geschäftsanteile Fr. 5450, ausgegebene Obligationen 19,000 Fr., Spareinlagen Fr. 243,437.70, Hypothekar-Darlehen Fr. 217,400, andere Darlehen Fr. 40,310, Umsatz Fr. 364,940.05, Bilanz-Summe Fr. 276,340.90. Die Spargelder haben sich um Fr. 29,961 erhöht, die Obligationen-Einlagen um 12,000 Fr. Nach Deckung der bescheidenen Unkosten von Fr. 664.20 und Ausschüttung eines Anteilschein-Zinses von 5 % können noch Fr. 1295.75 in den Reservefonds eingelegt werden.

Der Jahresbericht, der nach einer schriftlichen Vorlage durch den Kassier F. Gallati-Felber verlesen wurde, besprach die verschiedenen Posten der Jahresrechnung. Weiter gab er Auskunft über die Tätigkeit der Kassa-Organe, Erhöhung der Mitgliederzahl auf 55, streifte kurz das neue Bankengesetz, dem auch die Darlehenskasse unterstellt ist.

Die übrigen Traktanden, Protokoll, Bericht des Aufsichtsrates, Genehmigung der Rechnung, Bestätigungswahlen in Vorstand und Aufsichtsrat passierten anstandslos. Im Aufsichtsrat ist folgende Aenderung eingetreten: H. H. Pfarrer Braun hat sein Amt als Präsident des Aufsichtsrates niedergelegt. An seine Stelle rückt Herr Emil Müller-Feldmann, Buchbindermeister, vor und als neues Mitglied wurde Herr Eugen Hauser, „Wegwarte", gewählt. Der Rücktritt von H. H. Pfarrer Braun erweckte allgemeines Bedauern. Er hat das Hauptverdienst am Zustandekommen der hiesigen Kasse. Von ihm stammte überhaupt der Gedanke zu deren Gründung. Der Präsident blieb auch nicht allein mit Worten warmen Dankes für seine Tätigkeit, sondern es wurde ihm auf aufrichtige Anerkennung aus dem Schoße der Versammlung zuteil.

Eine angenehme Abwechslung in die Geschäftsliste brachte wiederum die Auszahlung des Anteilscheinzinses. Der eine schweigend, der andere schmunzelnd, ein dritter den Dank in einen launigen Spruch einflechtend, jeder nahm gerne den „harten" Zins in Form eines gutgeprägten Fünfränklers entgegen. Ob er ganz heimgerollt ist, oder ob ihm ein Teil „abgejaßt" wurde, dies festzustellen gehört nicht mehr in den bankgeheimnisreichen Pflichtenkreis der Darlehenskasse.

Mit dem Schlußsatz aus dem Jahresbericht können wir auch diesen Versammlungsbericht beendigen. Er heißt: Wir schließen den Bericht mit einem Appell an die Mitglieder, wenn immer möglich unsere Kasse zu berücksichtigen und Bekannten zu empfehlen. An dem uns bis jetzt beschie-

denen Erfolg wollen wir uns freuen und Gott danken, daß er unsere Arbeit gesegnet hat. F. G.

Niederbüren (St. Gallen). An der Raiffeisentagung vom 20. Februar 1936 konnte der Präsident, Herr Gemeinderat Jung, die fast vollzählig erschienenen Mitglieder, mehrere Gäste und Revisor Bücheler vom Zentralverbande begrüßen. Eine zuversichtliche Stimmung herrschte an dieser Zusammenkunft währschafter Mannen, die den Wert praktischer Selbsthilfe in heutiger Zeit erfaßt haben.

Gestützt auf die einläßlichen und in echtem Raiffeisengedankengut wurzelnden Präsidialberichte der Herren Gemeinderat Jung und Lehrer Locher wurde der 16. Rechnungsabschluß einmütig genehmigt. Die Bilanz wurde vom neuen Kassier, Herr J. Wick, erstmals selbständig und korrekt erstellt. Der Jahresumsatz betrug rund 3 Millionen Fr. Im Gläubigerkonto ergab sich eine erfreuliche Vermehrung der anvertrauten Gelder um rund 35,000 Fr.; die Bilanzsumme beträgt 1,3 Mill. Fr., darin sind die eigenen Mittel mit rund 67,000 Fr. ausgewiesen und damit sind die vom Bankengesetz vorgeschriebenen 5 % erreicht. Die Rückstände in den Schuldnerzinsen sind ganz unbedeutend.

Im üblichen Wahlturnus stellten sich die Herren Gemeinderat Jung und Kirchenpfleger Rüegg in verdankenswerter Weise wieder zur Verfügung und wurden einmütig bestätigt. Für den zurücktretenden Herrn Käser Rauscher beliebte in geheimer Wahl Herr Hüttenmoser als neues Vorstandsmitglied. Herr Lehrer Locher ist vom Präsidium des Aufsichtsrates zurückgetreten und fand Ersatz in Herrn A. Ammann-Seiler. Beiden ausscheidenden hervorragenden Mitarbeitern erstattete der Vorsitzende den wohlverdienten Dank.

Verbandsrevisor Bücheler erläuterte in einem Vortrage die wichtigsten Bestimmungen des neuen eidg. Bankengesetzes, dem auch unsere Raiffeisenkassen unterstellt sind. Die damit vorgeschriebenen fachmännischen Revisionen waren in der Raiffeisenbewegung schon seit mehr als 30 Jahren eine selbstverständliche Sache. Die Liquiditätsvorschriften erweisen sich in heutiger Zeit als kluge Vorsichtsmaßregeln. Wenn auch eine gewisse gesetzliche Ordnung im Bankwesen eine Notwendigkeit war, so werden anderseits die Paragraphen allein wenig Verbesserung schaffen. Die Raiffeisenkassen werden es sich auch in Zukunft gewissenhaft angelegen sein lassen, ihre gemeinnützige Kreditätigkeit auf dem Boden der bewährten Raiffeisengrundsätze fruchtbar für Land und Volk zu gestalten. -ch-

Rothenburg (Luzern). Sonntag, den 23. Februar, tagte unsere Darlehenskasse im Restaurant zur Metzgerhalle zur Entgegennahme des Geschäftsbericht über das 9. Geschäftsjahr. In der Eröffnungsansprache streifte der Präsident, J. Wildisen, Gemeindeschreiber, in Kürze die finanzpolitischen Ereignisse des verflossenen Jahres wie Kriseninitiative, Schweizerwährung, Frankensturz, Eidg. Finanzprogramm, Sanktionen des Völkerbundes, Verschärfung der Krise mit ihren wirtschaftlich schlimmen Folgeerscheinungen. Oeffentliche Verurteilung verdient das Gebaren rücksichtsloser Spekulanten, die um der eigenen Profitgier willen ausländische minderwertige Waren als Schweizerfabrikate auf den Markt werfen, um so die Arbeitslosigkeit im Inlande zu verschärfen und den guten Ruf der Schweizerqualitätsarbeit zu vermindern. Kampf dem Egoismus und vermehrte Solidarität sei daher unsere Parole! — Ueber die Jahresrechnung gab der Kassier Al. Isenegger, Lehrer, kurzen Aufschluß. Krise und Arbeitslosigkeit sind auch an unserer Kasse nicht spurlos vorüber gegangen. Die Zahl der getätigten Geschäfte hat sich um etwa 200 vermindert. Der Jahresumsatz ist um rund 650,000 Fr. zurückgegangen, dagegen sind auf den Obligationen, Depositen und Spareinlagen kleinere Zunahmen zu verzeichnen, was in diesen Zeiten der Vertrauenskrise besonders hervorgehoben zu werden verdient; weisen doch die Groß- und Landbanken meistens bedeutende Rückgänge dieser Posten aus. Ueberhaupt kann festgestellt werden, daß das Zutrauen zu den Raiffeisenkassen in stetem Zunehmen begriffen ist. Die Zahl dieser Kassen wächst von Jahr zu Jahr und von den 613 heute bestehenden sind alle intakt. Unsere Kasse zählt auf Jahresende 136 Mitglieder, der Reingewinn von Fr. 3880.— ist statutengemäß den Reserven überwiesen worden. Die Sparkassaeinleger sind auf 569 angewachsen. Der Zinsendienst der Kasse gegenüber ist der Zeit entsprechend befriedigend. Durch das neue Bankengesetz sind die Normen bestimmt für die Kreditgewährung und so muß auch unsere Dorfbank zwei Ziele ins Auge fassen: 1. Vermehrung der eigenen Gelder und 2. angemessene Zurückhaltung in Gewährung neuer Kredite. So ergeht denn der Ruf in vermehrtem Maße an die finanzkräftigen Kreise der Bevölkerung, unser sicheres Geldinstitut zu unterstützen, um so ein gemeinnütziges Werk zu fördern. — Aufsichtsrat, Verwaltungsbehörde und Zentralverband stellen der flotten Rechnungsführung das beste Zeugnis aus, herzlichen Dank daher an den Herrn Kassier und seinen Sohn Alois!

Anschließend an die Rechnungsablage referierte der Kassier in knapper Form über das neue Bankengesetz, das seit 1. März 1935 bereits in Kraft ist. Mit großer Genugtuung stellte er fest, daß die Vorschriften über Organisation, Geschäftsführung, Verwaltung, Bezeichnung des Aufgabenkreises, Umschreibung der Geschäftszweige, Revisionswesen etc. in den Raiffeisenkassen schon längst verwirklicht sind. Etwelche Neuerungen bringen die Vorschriften über Bestand und Liquidität der eigenen Mittel sowie die staatlichen Abgaben.

In der folgenden Diskussion fanden verschiedene Wirtschaftsfragen gewandte Interpretation. Uebersetzte Katasterschatzung, Raubbau an Landwirtschaft und angegliedertem Gewerbe, Güterspekulation, Lohnabbau etc. etc. sind heute beliebte Diskussionsthemen. Eine gründliche Buchführung aber verbunden mit der Fähigkeit zu Schlußfolgerungen könnte auch in landwirtschaftlichen Kreisen manchem der genannten Uebel den spitzigen Stachel etwas nehmen. -aa-

Rickenbach-Wilen (Thurgau). Seit Jahren bildet die Generalversammlung unserer Raiffeisenkasse eine der beliebtesten und deshalb auch bestbesuchten Versammlungen unserer Gemeinde. So war auch die diesjährige Tagung vom 23. Februar im „Scheidweg" Wilen recht zahlreich besucht. — Der Präsident, Herr P. Weber, begrüßte in einem trefflichen Eröffnungsworte die Raiffeisengemeinde. In das Gefühl der Freude mischt sich aber diesmal auch ein Schmerz der Trauer; mußten wir doch im vergangenen Jahr ein liebes Vorstandsmitglied, Herr Rob. Müggler sel., zu Grabe geleiten. Seine treffliche Arbeit für unsere Dorfbank wurde vom Präsidenten lobend erwähnt und die Versammlung gab dem Verstorbenen die übliche Ehrung.

Der einläßliche schriftliche Bericht des Vorstandes orientierte über die Tätigkeit im abgelaufenen Rechnungsjahr. Er verglich die Endzahlen der Konti mit den vorjährigen und entwarf ein anschauliches Bild über den soliden Stand unserer Kasse. Er munterte die Mitglieder auf zu treuem Zusammenarbeiten. Wenn der Kasse noch mehr Mittel zufließen, so kann sie noch mehr hilfreich beistehen. — Der Bericht des Aufsichtsrates, verlesen durch dessen Präsidenten, Hochw. Herrn Dekan Sieber, ergänzte in vorzüglicher Weise den Bericht des Vorstandes. Rechnung und Bilanz wurden hierauf von der Versammlung genehmigt. Als neues Mitglied in den Vorstand beliebte Herr Jos. Lichtensteiger, Landwirt, Rickenbach. Unsere Rechnung weist folgende runde Zahlen auf: Bilanzsumme Fr. 1,454,000, Umsatz Fr. 2,250,000, Sparkassengelder Fr. 500,000, Obligationen Fr. 627,000, Reingewinn Fr. 3113, Reserven Fr. 45,700. — Nach Auszahlung des Geschäftsanteilzinses konnte der erste Teil der Versammlung geschlossen werden. Zum Gratisabendessen widmete unser poetisch veranlagter Präsident folgenden Vers:

Nicht in Worten nur und Liedern
Ist mein Herz zu Dank bereit.
Mit der Tat möcht ich's erwidern,
Durch den warmen Schüblig heut.
Der Redefaden geht mir aus
Ob diesem saftigen Genuß,
Drum setz ich lieber mich zum Schmaus
Und biete den Versammlungsschluß. -n.

Roggwil (Thurgau). Die diesjährige Generalversammlung unserer Raiffeisenkasse fand am 16. Februar im Saale zum „Ochsen" statt. Herr Kantonsrat Fritz Keller eröffnete die Verhandlungen und gedachte mit ehrenden Worten der verstorbenen Mitglieder, insbesondere des Mitbegründers unserer Genossenschaft, Herr Gottlieb Holliger, der seit 1919 der Verwaltung als Vizepräsident angehörte. Hierauf folgte die Anhörung von Protokoll und Tätigkeitsbericht. Herr G. Tobler unterbreitete der Versammlung Bericht und Antrag des Aufsichtsrates. Trotz der Ungunst der Zeit bewegte sich die Bilanz im ansteigenden Sinne auf Fr. 5,514,727, während Umsatzziffer und Buchungsposten nicht ganz das Ergebnis des Vorjahres erreichten. Erstere blieb bei Fr. 8,418,149 stehen, wobei sich diese Summe auf 7473 Eintragungen verteilt. Erneuten Zuwachs von zusammen 130,000 Fr. weisen die Anlagen auf Sparkasse und Obligationen auf. Die Saldi der Konto-Korrent-Gläubiger beziffern sich auf Fr. 368,759.85. Die Saldi der Konto-Korrent-Schuldner verminderten ihren Bestand auf Fr. 566,652.08. Dagegen konnten vermehrte Belehnungen im Geschäftsrayon vorgenommen werden, was den Stand des Schuldnerkontos auf Fr. 4,890,187.60 erhöhte. Die Sicherstellungen, bestehend aus Reserven und Geschäftsanteilen, übersteigen die Summe von 130,000 Fr. Dem Bruttoreingewinn wurde im Einverständnis mit der Versammlung die bisher übliche Quote von 3000 Fr. zur Reduktion des Kassagebäudekontos auf 64,000 Fr. entnommen. Eine 5%ige Verzinsung der Anteilscheine, nebst weiterer Rückstellung zu Gunsten eines Bau- und Reparaturfonds erlaubten immerhin einen Reingewinn im Betrage von Fr. 7806.73 dem Reservefonds zu überweisen. Die nachfolgende Ersatzwahl wurde bisheriger Gepflogenheit entsprechend durchgeführt, indem die Verwaltung von sich aus eine Nomination in Vorschlag brachte. Aus der geheimen Abstimmung resultierte eine ehrenvolle Wahl des Vorgeschlagenen, Herrn Ernst Holliger, Kaufmann, Sohn des verstorbenen Gottlieb Holliger. Hierauf erfolgte die Auszahlung der Anteilzinsen ganz im Sinne des Sprichwortes: Zuerst halte Rat, dann schreit' zur Tat. Sch.

Sarmenstorf (Aargau). Die 17. Generalversammlung der Darlehenskassa Sarmenstorf war von 99 Mitgliedern besucht und nahm einen in allen Teilen flotten Verlauf. Während Präsident Hunn die Versammlung mit Schneid präsidierte, ließ der Aktuar, Bezirksrichter Widmer, in einem anschaulichen Protokoll die letztjährige Tagung Revue passieren. In vorbildlicher Weise erstattete der Präsident des Aufsichtsrates, Hochw. Hr. Pfarrer Kaufmann, den Bericht dieser Behörde und ermahnte die Schuldner in eindringlichen Worten, ihren Verpflichtungen pünktlich nachzukommen, insbesondere die notwendigen Abzahlungen auch in kleinen, monatlichen Raten zu leisten und sie so leichter zusammenzubringen. Solche Konti, wo die jährliche Amortisation in fünf bis zehn und mehr Posten nach und nach zusammengetragen werde, bereiten dem Aufsichtsrate besondere Freude. Daneben aber sei es notwendig, sich in den persönlichen Ansprüchen den veränderten Verhältnissen noch in vermehrtem Maße anzupassen, sich von der modernen Epidemie des Schuldenabschüttelns fernzuhalten, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit in allem zu üben, ganz besonders auch im Geldverkehr. Der Berichterstatter betrachtet das Bankgesetz als ein wohltuendes Geschenk und unterstützt die strengen Vorschriften über das Revisionswesen. Glück-

licherweise ist dieses bei den Raiffeisenkassen schon bisher gut entwickelt und eingehend strenge gewesen; es hat sich außerordentlich vorteilhaft bewährt und weitgehend zum heutigen, guten Stand der ganzen Bewegung beigetragen. — Die Entwicklung der Kasse im abgelaufenen Jahre war durchaus befriedigend; die anvertrauten Gelder stiegen um rund Fr. 30,000.— und erhöhten die Bilanzsumme auf Fr. 984,000.—, während der Reingewinn von Fr. 4500.— die Reserven auf Fr. 52,500.— erweiterte.

Revisor Egger vom Verbandsbureau orientierte in dreiviertelstündigen Ausführungen über „Raiffeisenkassen und Bankgesetz". Er unterstrich dabei ganz besonders, daß dieses Gesetz von den Geldinstituten Ordnung und Disziplin verlange, und daß die Banken ihrerseits auch von den Schuldnern eine wohldisziplinierte Pflichterfüllung im Zins- und Abzahlungswesen verlangen müssen. Dank den bestbewährten Grundsätzen ist die Raiffeisenbewegung groß und stark geworden, im ganzen solid und gesund durch die Krisenjahre geschritten und ein gut ausgebautes Revisionswesen hat dazu beigetragen, daß die Bewegung bisher von jeglichen Zusammenbrüchen, Sanierungen usw. verschont geblieben ist. Das neue Bankgesetz trifft deshalb die Darlehenskassen nicht überrascht; es bestätigt im Gegenteil die schon bisher als solid und gesund betrachteten Grundsätze im Revisionswesen, hinsichtlich Eigenkapital, Zahlungsbereitschaft usw.

Die Ausführungen wurden vom Vorsitzenden und vom Aufsichtsratspräsidenten warm unterstützt. Dabei wurde in Erinnerung gebracht, daß die Darlehenskasse „anvertrautes Gut" verwalte und in ihren Begehren entsprechend streng und vorsichtig sein und all ihre Handlungen gegenüber Statuten, Revisions-Instanz und Bankengesetz verantworten müsse. §

Sirnach (Thurgau). Sonntag, den 1. März, hielt unsere Darlehenskasse ihre gutbesuchte Jahresversammlung ab. Das solide, nach den bewährten Raiffeisengrundsätzen geführte Geldinstitut blickt bereits auf sein 11. Geschäftsjahr zurück. Der Präsident, Hr. Eugen Bühler, entwarf ein anschauliches Bild des Geschäftsganges im abgelaufenen Jahre. Trotz der bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten vermochte sich unsere Kasse, was Umsatz und Bilanz anbelangt, beinahe auf der Höhe des Vorjahres zu halten. Der Total-Umsatz betrug Fr. 2,289,967.—, während sich die Bilanzsumme auf Fr. 1,526,474.— bezifferte. Der durch umsichtige Geschäftsführung unseres Kassiers, Hrn. Otto Bühler, erzielte Reingewinn von Fr. 3211.— steigerte den Reservefonds auf Fr. 26,381.—. Der Präsident des Aufsichtsrates Herr Otto Stahl, betonte besonders die Bemühungen der leitenden Organe, bei den Schuldposten die Sicherheiten durch Abzahlungen, Bürgschaft usw. zu vermehren. Die Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat, sowie die vorliegende Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. Die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates wurde sodann von drei auf fünf erhöht. — Ein schönes Quantum Verse, vorgetragen von unserm Vorstandsmitglied J. Fuchs, sowie die obligatorische Raiffeisen-Wurst, bildeten den angenehmen Abschluß der Jahreszusammenkunft. — Möge die Bevölkerung von Sirnach und Umgebung auch im laufenden Jahre unserer gemeinnützigen Kasse die wohlverdiente Treue bewahren! B.

Simplon-Dorf (Wallis). Am 1. Märzsonntag versammelten sich die Raiffeisenmänner vom weltabgeschlossenen Simplondorf zur ordentlichen Generalversammlung.

Präsident Th. Arnold konnte von 63 Mitgliedern die schöne Zahl von 50 Anwesenden begrüßen.

Jahresrechnung und Bilanz, die von Kassier Seiler bereits schon im Januar fertig erstellt war, wurde jedem Mitglied sowie weiterer Kundschaft gedruckt zugestellt.

Trotz der stets zunehmenden Krise, die sich auch bei uns stark fühlbar macht, vermochte unser Institut die Bilanzsumme immerhin um zirka Fr. 6000 auf Fr. 360,000 zu erhöhen; der Umsatz dagegen blieb mit Fr. 408,000 erheblich hinter dem letztjährigen zurück.

DieSpareinlagen betragen Fr. 150,000 bei einem Durchschnitt von Fr. 460 pro Sparheft, die Spareinlegerzahl beträgt 320 bei einer Einwohnerzahl von 330. Die Unkosten hielten sich in bescheidenem Rahmen und machen zirka 0.18 Rp. pro hundert Franken Bilanzsumme aus. Die Reserven verzeichnen nun die Summe von Fr. 9000.

Die Zahlungsbereitschaft der Kasse ist eine vorzügliche.

Eine Erhöhung der Geschäftsanteile auf 100 Fr. zur Anpassung an das eidgenössische Bankgesetz hat bereits im Berichtsjahre begonnen und schreitet vorwärts.

Neuwahlen waren keine vorzunehmen.

Nach kurzer, gewalteter Diskussion, in welcher die Anwesenden allgemein der Genugtuung Ausdruck verliehen, daß die Darlehenskasse geradezu unschätzbare Vorteile für unser Dorf bietet, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Sennwald (St. Gallen). Die Genossenschafter der Darlehenskasse Sennwald versammelten sich Samstag, den 8. Februar, im Gasthaus zum „Bad Forsteck" zur ordentlichen Hauptversammlung. Der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Fabrikant Paul Aebi, erstattete eingehenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, dabei zugleich einen Rückblick werfend über die Entwicklung der letzten zehn Jahre. Im Jahre 1926 wurde auf Initiative der Herren Buchhalter Reich und Viehändler J. Göldi von Salez die Darlehenskasse Sennwald ins Leben gerufen. Dank ihres Vertrauens von Seite unserer Bürgerschaft war es ihr möglich, innert einem Dezennium auf eine recht ansehnliche Stufe zu kommen; das beweist der ausführlich gehaltene Jahresbericht an Hand von Zahlenbeispielen. Die Bilanzsumme betrug 1926 39,316 Fr., 1935 449,984 Fr., die Sparkassaeinlagen betrugen 1926 5313 Fr., 1935 bereits 101,491 Fr., der Totalumsatz 1926 155,410 Fr., 1935 1,096,291 Fr.

Die Genossenschafter kamen im vergangenen Jahre nur einmal, und zwar zur ordentlichen Hauptversammlung zusammen, wobei sie Gelegenheit hatten, ein sehr lehrreiches Referat von Herrn Revisor Bücheler anzuhören. Eine von einem Verbandsrevisor durchgeführte gründliche Kontrolle hat die volle Anerkennung gefunden und stellt dem Vorstande und speziell dem Kassier, Herrn Jakob Gantenbein, der im Verein mit seiner wackeren Frau mit Hingabe und Treue sein nicht immer leichtes Amt versieht, das beste Zeugnis aus. Der Berichterstatter verdankt auch an dieser Stelle dem Verwaltungsrat und den Herren im Aufsichtsrat ihre Arbeit bestens. Das von Herrn Walter Vetsch, Fabrikant, verlesene Protokoll der letzten Hauptversammlung wurde genehmigt. Jahresrechnung und der umfangreiche, trefflich abgefaßte Bericht des Aufsichtsratspräsidenten, Herrn Buchhalter Reich, fanden die einstimmige Genehmigung. Es waren auch Wahlen zu treffen. In sehr verdankenswerter Weise stellten sich die Herren Paul Aebi als Präsident, Walter Vetsch als Mitglied des Verwaltungsrates und Johann Reich als Präsident der Aufsichtsbehörde für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung; die einstimmige Wiederwahl mag für sie ein leiser Dank und das Zeichen des Vertrauens sein, das alle Genossenschafter in die Gewählten legen. Für den aus der Aufsichtsbehörde ausscheidenden Herrn Jakob Göldi, Viehhändler, der seit der Gründung der Kasse seine Dienste widmete, wurde Herr Joh. Berger, Wegmacher in Salez, als Nachfolger bestimmt.

Möge der Wunsch des Präsidenten, der seinen Geschäftsbericht mit einem herzlichen „Glückauf" für das begonnene zweite Jahrzehnt schloß, in Erfüllung gehen, auf daß die Darlehenskasse Sennwald weiter wachse und gedeihe!

Schinznach (Aargau). Auf den 19. Febraur hatte unser Vorstand die Raiffeisenmannen des Dorfes zur ordentlichen Generalversammlung einberufen. Trotzdem in diesen Tagen ein wahrer Hochbetrieb an Versammlungen und Veranstaltungen herrschte, waren unsere Mitglieder an jenem Abend ziemlich vollständig zur Stelle. Der kurze und prägnante Geschäftsbericht des Präsidenten, Bezirksrichter Hiltpold, sowie der ausführliche des Kassiers, Hr. Müri, zeigten, daß unsere Kasse im 11. Geschäftsjahr wiederum eine ruhige Entwicklung durchgemacht hat. Der Umsatz betrug im verflossenen Rechnungsjahr Fr. 1,706,516, der Reingewinn Fr. 2800, die Reserven betragen nun Fr. 14,841.15. Alle Revisionen gaben ein sehr gutes Bild von der Verwaltung der Kasse. Der Zufluß an Geldern war erfreulich. Zinsrückstände sind sozusagen keine zu vermerken. Eine gründliche Revision des Titelbestandes durch den Aufsichtsrat ergab die tröstliche Gewißheit, daß unsere Gelder gut angelegt sind. Diskussionslos wurden denn auch Rechnung und Berichte genehmigt und die leitenden Organe entlastet. Möge auch im 12. Jahr unserer Kasse eine ruhige Entwicklung beschieden sein. D.

Tübach (St. Gallen). Am 24. Februar 1936 fand im Ruheberg-Tübach die 35. Generalversammlung der Darlehenskasse Tübach statt. Der Präsident, Herr Gemeinderat Alfred Hartmann, konnte einen stattlichen Aufmarsch an Kassamitgliedern feststellen und willkommen heißen. Ein Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr zeigt uns die Tatsache, daß die Kasse trotz verschärfter Wirtschaftskrise mit ihren unliebsamen Folgeerscheinungen dennoch gut gearbeitet hat. Die Bedingungen des neuen eidgen. Bankengesetzes sind restlos erfüllt und erzeigt sich unsere Dorfbank erst in heutiger Zeit sowohl für die Sparer wie für Grund- und Bodenbesitzer als eine wertvolle Institution, welche volles Vertrauen verdient.

Nach Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung folgt die Ablage der Jahresrechnung pro 1935. Dieselbe weist einen Umsatz von Fr. 1,775,240 auf und einen Reingewinn von Fr. 2991. Letzterer wurde dem Reservefonds zugewiesen, welcher damit auf Fr. 49,046 angewachsen ist. Die Bestände in Spar- und Obligationenguthaben haben einen Zuwachs erfahren, dagegen zeigt der Total-Umsatz eine unmerkliche Verminderung gegenüber dem Vorjahre.

Der Bericht über die Rechnung und Geschäftsführung pro 1935 im allgemeinen wird verlesen von H. Hrn. Pfr. Bühler. Gebührend wird auf die gute, getreue, gewissenhafte Arbeit und die in uneigennütziger Weise geleisteten Dienste des gesamten Vorstandes hingewiesen. Rechnung und Bericht werden in der Folge diskussionslos mit bestem Dank an die verantwortlichen Organe genehmigt.

In Würdigung der bisherigen ersprießlichen Arbeit und als Vertrauenskundgebung vollzog sich das statutarischen Bestimmungen gemäß vorzunehmende Wahlgeschäft sehr rasch im Sinne der Bestätigung aller Mandatinhaber.

Nach Auszahlung des Anteilzinses präsentierte sich den Anwesenden ein sehr währschafter Gratisimbiß. Die Stunden dieser Tagung wurden vom Männerchor Tübach mit einigen Liedervorträgen umrahmt. L.

Untersiggenthal (Aargau). Unter dem Vorsitz von Herrn Friedensrichter Engelbert Umbricht versammelten sich Sonntag, den 2. Februar, 94 Mitglieder unserer Darlehenskasse zur Entgegennahme der 18. Jahresrechnung.

Erfreulicherweise hat das Jahr 1935 unserer Kasse wieder weitere Fortschritte gebracht und den Kassenumsatz wie die Bilanz, trotz immer noch herrschender Krisis in allen Zweigen unserer Bevölkerung, neuerdings gesteigert. Erreichte der Kassenumsatz den Betrag von Fr. 956,893, so vermehrten sich die der Kasse anvertrauten Gelder um über 60,000 Fr. auf Fr. 864,387.70, oder um 7,5 % des vorjährigen Bestandes. Der Obligationenbestand vermehrte sich um 34,000 Fr. auf 256,200 Fr. und die Spareinlagen um 23,000 Fr. auf Fr. 506,793.60. Nach Abzug einer 5%igen Anteilscheinverzinsung

verbleibt ein Kassaüberschuß von Fr. 3073.10, welcher den Reserven einverleibt wird, die damit auf Fr. 23,844.90 ansteigen.

Aus dem Bericht des Präsidenten ging hervor, daß der Vorstand in 9 Sitzungen total 87 Traktanden erledigte und dabei für 81,400 Fr. Kredite bewilligte, während 15,500 Fr. abgewiesen werden mußten. Namens des Aufsichtsrates gab dessen Präsident, Paul Keller, Schmiedmeister, seiner Befriedigung über das Resultat der vom Aufsichtsrat vierteljährlich vorgenommenen Kassakontrollen Ausdruck und fügte bei, daß auch die vorgenommene Titelrevision hinsichtlich ausgeliehener Gelder zu keinerlei Befürchtungen Anlaß gegeben habe. Er dankt dem pflichteifrigen Kassier, Herrn Lehrer Mühlebach, sowie dem gesamten Vorstand für ihre gute Kassaleitung und empfahl die Genehmigung der vorliegenden Rechnung, welche auch einstimmige Zustimmung erhielt.

Nachdem der Vorsitzende noch eine kleine Umschau über die finanzielle Lage in der Gemeinde gemacht und die Mitglieder zur Treue für unsere Kasse aufgemuntert hatte, konnte zur Auszahlung des Anteilscheinzinses geschritten werden, womit sich die Versammlung nach einstündigen Verhandlungen auflöste. J. K.

Wil (St. Gallen). Sonntag, den 23. Februar, nachmittags, versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse Wil und Umgebung, im Restaurant zum „Schützenhaus" in Wil, zur Abhaltung der zwanzigsten Jahresversammlung. Herr Präsident Diethelm begrüßte die zahlreich besuchte Versammlung mit einem Hinweis auf die gegenwärtigen wirtschaftlich und finanziell schwierigen Verhältnisse. Trotz vieler Arbeits- und Verdienstlosigkeit konnte das abgelaufene Geschäftsjahr 1935 für unsere Kasse als ein gutes bezeichnet werden. In Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten amteten die Herren Frei, Schwager und Schnetzer als Stimmenzähler. Das Protokoll über die vorjährige Versammlung wurde dem Aktuar, Herrn Mayer, mit Genehmigung verdankt. Die Jahresrechnung, den Mitgliedern gedruckt zugestellt, zeigt nachfolgendes: Die anvertrauten Gelder vermehrten sich im Rechnungsjahr wieder bedeutend. Der Obligationen-Konto erhöhte sich im Rechnungsjahr um Fr. 21,700.— und die Sparkassagelder um Fr. 27,366.75. Der Total-Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 286,559.50 gestiegen und erreicht die Höhe von Fr. 2,900,240.80. Als Reingewinn konnten Fr. 3067.40 dem Reserve-Konto zugeteilt werden, so daß dasselbe sich auf Fr. 37,111.51 erhöht. Für den Aufsichtsrat erstattete Hr. Lanter Bericht über Kontrolltätigkeit und Geschäftsverwaltung. Gemäß seinem Antrag wurden Rechnung und Bilanz, die gewissenhafte Arbeit des Kassiers, Herrn Zweifel, wie die korrekte Geschäftsführung des Vorstandes von der Versammlung einstimmig genehmigt und verdankt.

In der allgemeinen Umfrage wurden noch wertvolle Anregungen besprochen. Der Zinseneingang im Schuldnerkonto fand Befriedigung und die erfreuliche Zunahme der Einlagen in unsere Kasse, wie die vorzügliche Zahlungsbereitschaft derselben wurden, als den Bestimmungen des neuen Eidg. Bankengesetzes entsprechend, anerkannt. Die Bankkrisen der letzten Jahre zeigen deutlich, welch schlimme Früchte auch im Bankwesen eine schrankenlose Gewerbefreiheit gezeitigt hat und wie notwendig für das allgemeine Volkswohl eine einheitlich geordnete Regelung dieser Angelegenheit durch das Bankengesetz wurde. Während viele Großbanken zur Zeit eher einen Rückgang in ihren Geschäftsabteilungen aufweisen, so können die meisten Darlehenskassen einen Fortschritt verzeichnen. Es ist dies ein gutes Zeugnis für das stets wachsende Zutrauen, das sich die Darlehenskassen, System Raiffeisen, mit ihren vorzüglichen Grundsätzen, je länger je mehr, erwerben. Die Raiffeisenbewegung mit dem Selbsthilfegedanken kann, als gemeinnützige Sache verwertet, der Landwirtschaft, dem Handwerk und Gewerbe, dem Arbeiter- und Mittelstande zum Nutzen gereichen. E. K.

Waldkirch (St. Gallen). (Eing.) In der stattlichen Zahl von 240 Mann versammelten sich die Raiffeisenmänner von Waldkirch am Fastnachtsmontag im „Kreuz" zur 36. ordentl. Generalversammlung. Nach einem Eröffnungslied des Männerchors begrüßte der Präsident, Herr Stephan Spieß, in einem konzisen Einleitungswort die Mitglieder unserer Kasse.

Der versierte Aktuar, Herr Lehrer J. Morger, verlas das trefflich abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung.

Nach der Wahl der Stimmenzähler verlas der Berichterstatter des Aufsichtsrates, Herr August Eigenmann, Filisweid, den umfangreichen Rechnungsbericht, der von den Mitgliedern in lautloser Stille angehört wurde. In spannender Weise ließ er die Geschehnisse des Berichtsjahres Revue passieren und bot den Anwesenden allseitige Aufklärung über die allgemeine Lage, die Geldmarktpolitik und die brennende Zinsfußfrage. Ehrend gedachte er auch der 20jährigen Wirksamkeit des Verwalters, Kantonsrat W. Lenherr. In zahlenmäßiger Aufklärung legte er die Entwicklung während der 20 Jahre dar. Die Bilanz vermehrte sich um 6,8 Millionen, der Umsatz um 19 Millionen, die Spareinlagen um 1,5, die Obligationen um 2,2, die Depositen um 2,5 Millionen. Die Reserven erfuhren eine Steigerung um Fr. 226,000.—.

Den Dankesworten schloß sich auch der Versammlungsleiter an und ein poetischer und ein Blumengruß an den Verwalter brachten den sinnfälligen Ausdruck der dankbaren Anerkennung.

Für den leider demissionierenden Aufsichtsratspräsidenten Oskar Weber, Lemisau, dessen gewissenhafte Tätigkeit warm verdankt wurde, ist als neuer Präsident Herr Dr. Josef Gschwend einstimmig gewählt und als neues Mitglied Herr J. Holenstein, Gottshaus, ernannt worden.

Wir lassen einige Zahlen aus der Bilanz folgen: Bilanzsumme Fr. 8,143.329, Umsatz Fr. 21 Millionen, Reingewinn Fr. 9892, Reservefonds Fr. 252.181, Mitgliederzahl 334, Depositen Fr. 2,649,025, Spareinlagen Fr. 1,736,710, Obligationen Fr. 2,905,050.

Wittenbach (St. Gallen). Unsere Darlehenskasse hat ihr 24. Geschäftsjahr wieder mit einem schönen Erfolge abgeschlossen. Der Umsatz ist von Fr. 10,463,407 auf Fr. 11,074,792 gestiegen. Die Bilanzsumme hat um rund Fr. 124,000 zugenommen. Sie beträgt Fr. 5,064,531. Die Reserven haben nun mit dem Reingewinn von Fr. 8048.80 die ersten Fr. 100,000 überschritten und die Höhe von Fr. 105,626.03 erreicht. Die Fr. 994,900 Obligationen sind mit wenig Ausnahmen zu 3¾ und 4 % verzinslich. Während sich der Saldo der Obligationengelder um rund Fr. 50,000 erhöht hat, ist derjenige der Spargelder um rund Fr. 40,000 gestiegen und beträgt Fr. 3,489,420. Er verteilt sich auf 1484 Sparhefte. Ein recht erfreuliches Bild zeigt auch das Schuldnerkonto, das zwar mit seinen Fr. 4,136,610.60 nur wenig höher ist als im Vorjahr, aber nicht nur bei den Zinszahlungen, sondern auch bei den Abzahlungen ein für diese Krisenzeit bemerkenswertes Resultat ergeben hat. Betragen doch die ausstehenden Zinsen nur Fr. 1700 und mußten nur ganz wenige Abzahlungen reduziert oder gestundet werden. In der laufenden Rechnung, wo naturgemäß der größte Umsatz zu verzeichnen ist, haben sowohl der Aktiv- wie auch der Passivsaldo eine Zunahme erfahren. Das Eigenkapital ist prozentual noch nicht so hoch wie bei ältern Kassen, die verhältnismäßig viele Reserven besitzen, würde sich aber bei dem großen Vertrauen, das die Kasse genießt, sofort wesentlich erhöhen, wenn die Statuten nicht den Erwerb von mehr als einem Geschäftsanteil verbieten würden. Dagegen ist die Liquidität mit ihren 9 bis 10 % eine vorzügliche. 184 Mitglieder mit einem Steuerkapital von über Fr. 3,000,000 haften solidarisch für die Verbindlichkeiten der Kasse.

Der von Herrn Vermittler Krämer, unserm eifrigen Aufsichtsratspräsidenten, abgefaßte Geschäftsbericht zeigt einen gesunden Optimismus und eine gründliche Prüfung der Rechnung und Geschäftsführung. Er wünscht, daß überall das nötige Vertrauen in Staat und Wirtschaft wieder erwache und stellt die üblichen Anträge.

Sonntag, den 8. März, hat nun die Generalversammlung stattgefunden, die von 100 Mann besucht war und einen prächtigen Verlauf genommen hat. Mitglied Krapf hatte den „Rößli"-Saal in Kronbühl mit hübschen Blumen festlich geschmückt. Und unser Kassapräsident, Herr Gemeindeammann Wehrle, leitete die Versammlung mit gewohntem Schneid. Nicht weniger als sechs Mitglieder sind uns im verflossenen Jahre durch den Tod entrissen worden, deren ehrend gedacht wurde. Die Rechnung wurde diskussionslos genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt. Sodann gab uns Herr Verwalter Steigmeier ein willkommenes Exposé über das neue Bankengesetz, das mit Interesse angehört und vom Vorsitzenden bestens verdankt wurde. Nun folgten noch einige Mitteilungen über die bäuerlichen Sanierungen, ohne welche in unserm Kanton bis jetzt nur die neun Gemeinden Tübach, Rorschach, St. Margrethen, Balgach, Marbach, Buchs, Sargans, Rapperswil und Krinau ausgekommen sind. Und der Präsident konnte die Verhandlungen mit herzlichem Dank nach allen Seiten und ermunternden Worten an Mitglieder und Kunden schließen, worauf noch ein gemütliches Beisammensein beim obligaten J'Vesper erfolgte. J. S.

Vermischtes.

Gute Entwicklung der Nutzviehpreise. Wie die „Schweiz. landw. Marktzeitung" zu berichten weiß, nahmen die Nutzviehmärkte im Monat Januar einen guten Verlauf. In Tiefenkastel war rege Nachfrage bei anziehenden Preisen. Auch in Zweisimmen und Thun wurden gebesserte Preise erzielt. Mittlere Kühe galten 500—650, schönere 700—800 Fr. Der Berner Jura meldet ähnliche Verhältnisse. Mit weiterem Anziehen bis zum Frühjahr wird gerechnet.

Lage am Schlachtviehmarkt. Nach Mitteilungen der schweizerischen Zentralstelle für Schlachtviehverwertung bleibt die Marktverfassung unverändert fest. Dagegen sind namentlich in der Ostschweiz die Schweinepreise weiter zurückgegangen. Durch die anziehenden Preise haben sich wieder viele Mäster zur forcierten, spekulativen Mast verleiten lassen. Zu Angstverkäufen ist aber keine Veranlassung. Wenn sich die Schweinehalter nicht selbst unterbieten und etwas langsamer mästen würden, dann wäre die Marktstörung kaum von langer Dauer. Mit der Produktionseinschränkung sollte nach den vielen Erfahrungen doch endlich ernst gemacht werden. Die gleiche Erscheinung zeigt sich auf dem Kälbermarkt. Der Absatz leidet unter der ungünstigen Fremdensaison und dem Ueberangebot an Schlachtschweinen. Gut ausgemästete, erstklassige Kälber finden noch schlanken Absatz, während andere unbegehrt sind.

Hypotheken zur Steuerumgehung. Die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern (Suval) als Eigentümerin des Suva-Hauses in Bern und die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich als Besitzerin der Falkenburg in Bern, hatten sich ihre Liegenschaften gegenseitig derart belehnt, daß die Suval auf ihrem Hause zugunsten der Rentenanstalt eine

Hypothek von 1,5 Mill. Fr., die Rentenanstalt anderseits auf ihrer Liegenschaft zugunsten der Suval eine solche von 700,000 Fr. errichtete. Rein formal waren damit die Voraussetzungen erfüllt gewesen, um diese grundpfändliche Belastung vom steuerpflichtigen Vermögen in Abzug zu bringen. Die bernischen Steuerbehörden gestatteten jedoch einen solchen Abzug nicht, da diese Hypotheken, soweit sie sich ziffernmäßig decken, lediglich zur Steuerumgehung errichtet worden seien, und soweit die eine die andere übersteige, diese nicht begründet gewesen sei. Das Bundesgericht hat beide staatsrechtliche Rekurse, die von den zwei Versicherungsunternehmen gegen diese Entscheide des bernischen Verwaltungsgerichts eingereicht worden waren, als unbegründet abgewiesen.

Reorganisationsplan der Schweiz. Bankgesellschaft. Diese Großbank, deren Bilanzsumme im Zeitraum der letzten 3 Jahre von 712,6 auf 441,4 Mill. Fr. zurückgegangen ist und speziell im Auslandsgeschäft große Verluste erlitten hat, sieht in ihrem jüngst veröffentlichten Jahresbericht einschneidende Sanierungsmaßnahmen vor. Entsprechend dem von der Geschäftsleitung in den letzten Jahren zum Ausdruck gebrachten Freimut, der Fehlinvestationen offen zugab, soll nun durch eine tabula-rasa-Politik, die Bilanz gründlich bereinigt werden, und zwar so, daß im Gegensatz zu Sanierungsprojekten bei Leu die Aktionäre alleinige Leidtragende sein werden, die Publikumsgelder also ungeschoren davon kommen. Die Aktien von nominell 500 Fr. werden um 50 Prozent, d. h. auf 250 Fr. abgeschrieben, wodurch sich das Aktienkapital von 80 auf 40 Millionen Fr. reduziert. Zur Deckung der Verluste und Verlustrisiken werden, außer diesen 40 Millionen Buchgewinn beim Aktienkapital, noch 2,7 Mill. Jahresüberschuß pro 1935 und 12 Mill. ordentliche Reserven verwendet. Auf diese Weise ständen den auf 67 Mill. Fr. abgebauten Auslandsguthaben und sonstigen Risiken, 45 Mill. Fr. Reserven und ein Aktienkapital von 40 Mill. Fr. gegenüber. Die Aktionäre bekommen pro 1935 auf die reduzierten Aktien von Fr. 250.— eine Verzinsung von 4 Prozent. Wenn auch mit gewissen Widerständen in Aktionärkreisen zu rechnen sein wird, dürften die Vorschläge der Bankleitung zur lebhaften Befriedigung der Einlegerkreise doch durchdringen. (Der Reorganisationsplan ist inzwischen von der Aktionärversammlung genehmigt worden.)

Stundung der Schweizer. Genossenschaftsbank. Diese im Jahre 1905 gegründete schweizerische Mittelbank, mit einem auf die ganze Schweiz ausgedehnten Netz von 13 Filialen, hat am 19. Februar 1936 durch das zuständige st. gall. Gericht eine sechsmonatige Stundung bewilligt erhalten. Nach dem offiziellen Communiqué ist diese Bank zufolge der Transferschwierigkeiten bei ihren ausländischen Guthaben und eingetretener Krisenverluste zu einer Reorganisation gezwungen, um sich den Bilanzvorschriften des eidg. Bankengesetzes anzupassen.

Das Institut hat nicht zuletzt vermöge einer sehr intensiven, zügigen Propagandatätigkeit und z. T. durch übersetzte Gläubigerzinssätze in den letzten zehn Jahren eine auffallend starke Entwicklung erfahren. Von 50 Millionen im Jahre 1924 stieg die Bilanzsumme pr Ende 1933 auf 160 Millionen an. Das Genossenschaftskapital, an dem sich entsprechend dem Charakter der unechten Genossenschaft jedermann in beliebigem Umfang beteiligen konnte und das zeitweise zu 5½ Prozent verzinst wurde, stieg im gleichen Zeitraum von 6 auf 20 Millionen. Im Jahre 1934 setzte eine leicht rückläufige Bewegung ein, die sich pro 1935 fortsetzte, sodaß die Bilanzsumme noch 147 Millionen beträgt. Ueber die mutmaßlichen Opfer, welche die Gläubiger bei der innert 3—4 Monaten in Aussicht gestellten Reorganisation in Kauf zu nehmen haben, fehlen z. Zt. nähere Anhaltspunkte.

Dieses Unternehmen, das ebenso wie die Schweiz. Volksbank berufen gewesen wäre, den Schultze-Delischen Kreditgenossenschaftsgedanken in der Schweiz zu verwirklichen, damit wie in Deutschland zweckmäßige genossenschaftliche Selbsthilfeinstitute des städtischen Handwerker- und Gewerbestandes aufzuziehen und so eine bedeutsame Lücke im schweizer. Kreditwesen auszufüllen, ist leider z. T., wenn auch mehr altruistisch, dem materialistischen Zeitgeist erlegen, der sich mit bescheidenem Arbeiten im Kleinen nicht begnügt, sondern ungestüm nach Expansion und damit unwillkürlich auch aufs Glatteis drängt, das scharfen Krisenwinden nicht Stand hält. Eine regelmäßige fachmännische Außenrevision, wie sie nun das Bankengesetz vorschreibt, hätte jedenfalls auch hier vorbeugend wirken können.

Gerechterweise müßte der Bund, der mit seiner bekannten 100-Millionen-Aktion der Schweiz. Volksbank zu Hilfe kam, auch hier helfend einspringen, um die Reorganisationsnachteile zu mildern, die zwar nach den offiziellen Publikationen die kleinen Einleger nicht treffen sollen, wenigstens soweit es sich um Sparguthaben bis zu 5000 Fr. und um Depositenanlagen der christlich-sozialen Organisationen handelt.

Bilanzbereinigung bei der Kreditanstalt Luzern. Der Verwaltungsrat dieser ältesten Luzerner Lokalbank beantragt der diesjährigen Aktionärversammlung das Aktienkapital von 2 Mill. Fr. auf 800,000 Fr., also die Aktie von 250 Fr. auf 100 Fr. und die offenen Reserven von 400,000 Fr. auf 200,000 Fr. abzuschreiben. Die Bilanzsumme betrug Ende 1935 Fr. 7,27 Mill. gegenüber 9,45 Mill. am Ende des Vorjahres. Nach dem Bericht der Revisionsstelle sind die Gläubiger aller Kategorien für ihr Guthaben voll gedeckt.

Die liberale Bürgschaftsgenossenschaft Luzern hielt am 10. Februar 1936 ihre diesjährige Generalversammlung ab, wobei konstatiert wurde, daß ein großer Teil der eingegangenen Bürgschaftsgesuche abgewiesen werden mußte. 95 % der eingegangenen Bürgschaften seien durch sofort realisierbare Aktiven sichergestellt. Nähere Zahlenangaben werden im übrigen nicht gemacht.

Ist das genossenschaftliche Bürgschaftswesen auf solider Grundlage begrüßenswert und noch stark ausbaufähig, so wird man einer Lösung dieses Problems auf parteipolitischer Grundlage kaum je besondere Sympathien abzugewinnen vermögen. Deutliche Lehren, wohin die Verpolitisierung der Wirtschaft und des Finanzwesens führt, haben die letzten Jahre besonders im Kt. Luzern erteilt.

Bei der Bank in Zofingen wird nach offiziellen Mitteilungen in der Liquidation für die nicht privilegierten Gläubiger eine Gesamtdividende von 70% erwartet, sofern sich die allgemeine Wirtschaftslage nicht weiter verschlechtert.

Die Bank in Zofingen gehörte zu denjenigen Instituten, die nach der aargauischen Vormundschaftsverordnung die Mündelsicherheit besaßen.

„Geld regiert die Welt". Die bernische Staatskanzlei teilt mit: In verschiedenen Gegenden des Kantons Bern werden von einer anonymen Stelle, die sich „die Zukunft der Schweiz" nennt, mit „Geld regier die Welt" betitelte Kettenbriefe verbreitet. Neben üblen Hetzereien gegen Staat und Presse enthalten diese die völlig aus der Luft gegriffene Behauptung, daß im Mai 1936 ein allgemeines Bankenmoratorium erlassen werde. Der Reg.-Rat des Kantons Bern hat die Bundesanwaltschaft auf das unverantwortliche, das Kreditwesen des Landes gefährdende Treiben der Urheber dieser Kettenbriefe aufmerksam gemacht und auf die Strafbestimmungen des eidgen. Bankengesetzes hingewiesen, die bei der Verbreitung unwahrer Behauptungen über Geldinstitute Anwendung finden.

Der Geschäftsbericht einer Raiffeisenkasse in einem innerschweizerischen Bergtal beginnt pro 1935 mit folgenden Worten: „Wenn wir auf das abgelaufene Geschäftsjahr zurückblicken, so fallen uns besonders die vielen Bankbrüche auf, jedoch Darlehenskassen nach System Raiffeisen, sind keine darunter. Wahrscheinlich kommt es daher, weil diese Kassen kein technisch geschultes Personal haben, dafür aber von einfachen Leuten mit gesundem Menschenverstand geleitet werden, die sich ihrer Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen bewußt sind."

Zur Geldthesaurierung, die sich nach der Feststellung einer Spezialkommission auf rund 1 Milliarde Fr. belaufen soll, macht der Wochenrundschauer des bäuerlichen „Aargauer Hausfreund" folgende Bemerkungen:

„Es gibt scheint's in der Schweiz Angsthasen, die für ihr Geld fürchten. Nun einigermaßen begreiflich ist es ja. . . Wenn man sich erinnert, wie manche Bank und wie manches Bänklein in den letzten Jahren vor die Hunde gegangen ist, versteht man es, wenn die ganz Vorsichtigen ihr Gerstlein, statt auf die Bank zu tragen, in Kisten und Kasten, Matratzen, Strümpfen und Kassetten verstecken. Es seien, so heißt es, 200—250 Millionen an schweizeri-

schen Banknoten im Ausland und etwa 300 Millionen im Inland versteckt. An Gold seien 500 Millionen Franken gehortet, davon 400 Millionen im Inland. Es scheint, daß es sich dabei um wohlhabende Leute handelt, denn die untern Klassen haben kein Geld und auch die Tausendernoten, die meist gehamstert werden, nehmen ihren Weg selten in die Brieftasche des armen Mannes.

Nun ist aber dieses Gebaren Unsinn. Erstens bekommt man keinen Zins, zweitens kann man bestohlen werden und drittens muß gerade jetzt das Geld zirkulieren. Vor der Abwertung würde man sich auch nicht schützen können; denn die Banknote im Strumpf verlöre genau soviel, wie die im Geldbeutel. Das beste ist immer noch die Anlage bei einem soliden Geldinstitut.

Alte Wahrheiten werden bestätigt. In ihrem Jahresbericht pro 1935 schreibt die Allg. Aarg. Ersparniskasse sehr zutreffend:

„Das eingehende Studium der Ursachen der bei einzelnen Bankinstituten eingetretenen Schwierigkeiten hat neuerdings eine alte Erfahrungstatsache bestätigt: Stets werden die großen Verluste herbeigeführt durch einige wenige Geschäfte, die im Verhältnis zur Bedeutung der betreffenden Bank zu groß waren, oder außerhalb ihres gegebenen Geschäftskreises lagen und damit einer wirksamen Kontrolle entzogen blieben, während im normalen Kreditgeschäft erlittene, unvermeidliche Einbußen keinesfalls zu Unzukömmlichkeiten geführt hätten. Diese Feststellung bestärkt uns in der Zuversicht, daß diejenigen Banken, die sich von jeher auf ihr natürliches Tätigkeitsfeld beschränkten und einer gesunden Kreditpolitik huldigten, sich behaupten werden, auch wenn die Verhältnisse noch schlimmer werden sollten."

(Unwillkürlich wird mit diesen Sätzen auch die Richtigkeit der Raiffeisengrundsätze, insbesondere des beschränkten, leicht überblickbaren Geschäftskreises und der verantwortungsbewußten, auf die Kreditwürdigkeit abstellenden Kreditgebarung der Raiffeisenkassen bestätigt. Die Red.)

Zum Nachdenken.

Laß die Blumen nicht stehen, die du dem Freunde
bringen wolltest, laß' das Wort nicht ungesagt, das
ihm Trost spenden sollte, laß' die Hand nicht an deiner
Seite niederhängen, deren Druck erquicken sollte.

Carmen Silva.

Humor.

Im Lebensmittelladen. „Es Kilo Kalifornische . . . Es Kilo Banane . . . und 100 Gramm Schwyzer Oepfel! Mer mueß doch euseri Bure au unterstütze!" („Nebelspalter".)

Einst und jetzt.

Einst, es war in den achtziger Jahren, da hatte die Landwirtschaft auch schwere Zeiten. So schwer wie heute. Nur mit dem Unterschied, daß damals niemand da war, der half. Halbe Dörfer kamen in Konkurs. Heute ist es doch ganz anders. Heute ist der Getreidepreis festgelegt, der Obstpreis garantiert, der Milchpreis gestützt, in Vieh, Kartoffeln, Wein usw. sucht man zu helfen. Man hat die Bauernhilfskassen, plant eine weitere Entschuldung, kurz sucht nach den Möglichkeiten, die die ungeheure Krise lösen helfen. Gewiß, der Bauer ist noch immer schlimm daran, aber viel besser, als in den achtziger Jahren und viel besser als in andern Ländern. Er braucht den Mut nicht zu verlieren.

„Ostschw. Landwirt."

Notizen.

Stundung der Schweiz. Genossenschaftsbank. Wie im Zirkular vom 20. Februar 1936 den angeschlossenen Kassen mitgeteilt wurde, ist der Verband schweizer. Darlehenskassen eine von sämtlichen Banken völlig unabhängige Organisation und wird von der Stundung der Schweiz. Genossenschaftsbank ebensowenig, wie die ihm angeschlossenen Darlehenskassen in irgend einer Weise in Mitleidenschaft gezogen.

Die Bilanz unserer Zentralkasse enthält entsprechend der Publikation in der Februar-Nummer des „Raiffeisenbote" ausschließlich den Statuten entsprechende, erstklassige Inlandsaktiven und weist eine über die bankgesetzlichen Vorschriften hinausgehende Liquidität auf.

Die 615 dem Verbande angeschlossenen Raiffeisenkassen sind sodann weder durch Anteilscheine noch durch sonstige Anlagen bei dieser Bank engagiert.

Unitplakat mit Zinssätzen. Die von einzelnen Kassen aufgegebenen Bestellungen gelangen innert Monatsfrist zur Ausführung.

Der **Liquiditätsausweis** ist, entgegen vereinzelten Vermutungen in Kassakreisen, nicht an die eidgen. Bankenkommission zu senden, sondern als Bestandteil der Jahresrechnung und Bilanz vorerst dem Verband einzusenden, der ihn mit den Rechnungsunterlagen retourniert; alsdann verbleibt der Ausweis bei den Rechnungsbelegen.

Eidgen. Steuern auf Geschäftsanteile. Die eidgen. Steuerverwaltung hat in den letzten Wochen die Erhebungsformulare für die eidgen. Stempel- und Couponsteuer auf Geschäftsanteilen(Formular 7) zum Versand gebracht. Am Fuße des ausgefüllt nach Bern zu retournierenden Formulars steht die Bemerkung: „Beilage: Geschäftsbericht . . ."

Nach Vereinbarung mit der eidgen. Steuerverwaltung haben die unserem Verbande angeschlossenen Darlehenskassen keinen Bericht einzusenden, können also den erwähnten Passus streichen, weil der Verband jeweils seinen Jahresbericht mit der Bilanztabelle aller angeschlossenen Kassen nach Bern sendet.

Wer will auf eignen Füßen stehn?

Von Uli Dürrenmatt (1896)

Wer will auf eignen Füßen stehn?
Das ist ein Drängen und Stoßen
Um Gnad und Gunst und Geld der Großen;
An jedem Rockschoß hangen zehn,
Die wollen bei Gönnern und Gevattern
Im Staat ein Aemtlein ergattern —
Auf eignen Füßen will keiner stehn.

Aus eigner Kraft soll nichts geschehn;
Die Volkswirtschaft mit ihren Debatten,
Der Parlamente Raten und Taten,
Allein sich um den Beitrag drehn,
Um neue Stellen und Beamten,
Die wollen leben vom Gesamten —
Auf eignen Füßen will keiner stehn.

Subvention! heißt aller Flehn,
Und Staatskunst heißt, den eignen Nutzen
Als aller Wohltat aufzuputzen,
Wer eingeweiht ist, weiß für wen;
Viel leichter als mit eignem Fleiße
Geht's mit der Steuerzahler Schweiße —
Auf eignen Füßen will keiner stehn.

Dem Ganzen dienen ist wohl schön;
Wer aber soll das Ganze nähren,
Wenn jeder will vom Ganzen zehren,
Bis allesamt zugrunde gehn?
Wer wahrhaft will dem Lande nützen,
Der lerne frei und ohne Stützen
Als Mann auf eignen Füßen stehn.

Briefkasten.

An F. O. in W. Es darf tatsächlich als erfreulicher Gesinnungsfortschritt betrachtet werden, daß vereinzelt nun auch ländliche Kantonalbankvertreter für Raiffeisengründungen Verständnis bekunden und damit weit besser zu der vom Raiffeisenverband je und je angestrebten und auch durch die Tat bewiesenen loyalen Nebeneinanderarbeit beitragen als durch die frühere, hoffentlich endgültig der Vergangenheit angehörende Bekämpfung eines zeitgemäßen ländlichen Selbsthilfegedankens.

An A. K. in O. Gewiß, schlechte Rechner sind jene, welche es aus unbegründeter Steuerfurcht verschmähen, ihr Geld bei der örtlichen, zu strengem Amtsgeheimnis verpflichteten Raiffeisenkasse anzulegen und dafür auf ungenügende Gewähr bietende, entfernte Banken laufen, die zuweilen nicht bloß die Zinszahlungen einstellen, sondern auch das Kapital nur noch mit Abstrichen zurückzuzahlen vermögen. Aber es ist so und wird immer so bleiben: Nirgends so sehr wie in Finanzsachen machen viele Leute in größter Geheimnistuerei und haben für einen guten Rat biederer Mitbürger taube Ohren, bis sie tüchtig hereingeplumpst sind. „Durch Schaden wird man klug," wird leider nie aus der Mode kommen. Gruß.

An J. M. in M. Ein Mitglied, das sich als Spezialfreund des Bankdirektors X. ausgibt und berufen fühlt, an der Generalversammlung über den Vorstand herzufallen, weil er es pflichtbewußterweise abgelehnt hat, Darlehen zu gewähren, bei denen Bürgen mit großer Wahrscheinlichkeit zu Verlust gekommen wären, braucht wirklich nicht ernst genommen zu werden. Immerhin kann man ihm dankbar sein, daß es Gelegenheit bot, die verantwortungsbewußte Kreditgebarung des Vorstandes besonders zu beleuchten.

Mögen es andere Geldinstitute tun oder nicht, eine Raiffeisenkasse darf Leuten, die nicht kreditwürdig sind, kein Geld geben, selbst wenn die besten Bürgen offeriert werden; denn die Kasse hat auch die Bürgeninteressen zu wahren, selbst dann, wenn es im Moment die Bürgen selbst nicht erkennen, was ihnen dient und frommt. — Laßt sie nur schimpfen, laßt sie nur schelten, was von Gold ist wird schon gelten!

An J. K. in E. Besten Dank für die Zustellung jener Zeitungsnummer, die berichtet, daß ein Bankrat der Zürcher Kantonalbank im Schoße des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Uster die Bedürfnisfrage der Raiffeisenkassen in seinem Referat über bäuerliches Kreditwesen verneint habe.

Nun, das müssen die Zuhörer wohl selbst wissen, ob die Verwirklichung des Selbsthilfegedankens im ländlichen Geld- und Kreditwesen, den erste Bauernführer nachdrücklich zu realisieren empfehlen, unnötig ist. Daß nicht alle Kantonalbankleute gleich denken, mag daraus hervorgehen, daß kürzlich in einem andern Landesteil ein offenbar weitblickender Kantonalbankvertreter an einer Orientierungs-Versammlung über Raiffeisenkassen den gegenteiligen Standpunkt vertrat und die Bauern zu einer Raiffeisenkassen-Gründung ermunterte, indem dieselbe der Kantonalbank unrentable Kleinkreditgeschäfte abnehme und so das Staatsinstitut wertvoll ergänzen könne. — Im übrigen ist die Raiffeisenkasse tatsächlich nur für jene Leute bestimmt, die mitmachen wollen. Also, nur keinen Zwang. Raiffeisengruß.

An Fr. K. in Z. Regen Sie sich über den abgedroschenen Kobagfilm, der serienweise in fast allen Landesteilen zur Abrollung gelangt, nicht auf. Marktschreierische Reklame war noch nie ein besonderes Zeichen innerer Stärke eines Unternehmens. Richtig wird allerdings sein, daß eine derartige Propaganda gewaltig Geld kostet, das natürlich von den Bausparern aufzubringen ist. Darüber einmal an einem solchen Bausparkassenvortrag näheres zu vernehmen, wäre jedenfalls nicht uninteressant.

Den tit. **Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen** aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A. G.

Luzern (Kornmarktgasse 6) — **Zug** — **St. Gallen** (Poststraße 10)

An F. U. in B. Die Handlungsfähigkeit und damit das Recht, neue Schulden einzugehen, wird durch den Konkurs nicht aufgehoben. Für neue Verpflichtungen (Darlehen, Abzahlungen, Zinsen) kann der Rechtsweg ohne weiteres beschritten werden. Bekanntlich gibt es Schuldenmachergenies, die mehr als einmal in Konkurs kommen. Man wird sich deshalb die Kreditfähigkeit und besonders die Kreditwürdigkeit solcher Leute schon genau besehen, bevor man Darlehen gewährt. Durch die bestehenden Verlustscheine können die im Konkurs zu Schaden gekommenen Gläubiger auf neue Vermögenswerte greifen. Verlustscheine sind gegenüber dem Konkursiten unverjährbar.

Notiz. Wegen Stoffandrang mußten verschiedene Artikel und Kassenberichte auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Stelle gesucht!

20jähriger Jüngling, mit 3jähriger Lehrzeit bei einer Raiffeisenkasse, sucht

Stelle

als Angestellter oder Kassier einer solchen Kasse. — Anfragen sind zu richten an den Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen.

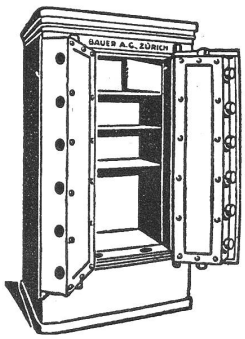

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Schweizerische Eidgenossenschaft

4% Eidgenössische Anleihe, 1936, von Fr. 100,000,000

zum Umtausch

von Obligationen der 5% V. Elektrifikations-Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen, 1925, von Fr. 175,000,000, rückzahlbar am 1. August 1936.

Emissionspreis für Umtausche und Barzeichnungen; 93,65%, zuzüglich 0,60% eidg. Titelstempel. — Rückzahlung 1947, eventuell 1944.

Umtausch-Soulte: Fr. 71.90 per Fr. 1000 umgetauschten Kapitals.

Umtausch-Anmeldungen und **Barzeichnungen** werden vom **12. bis 19. März 1936, mittags,** entgegengenommen bei den Banken, Bankfirmen und Sparkassen der Schweiz.

Für den Fall, dass die Umtauschbegehren und die Barzeichnungen den Betrag von Fr. 100,000,000 übersteigen, behält sich der Bundesrat vor, die Anleihe bis max. Fr. 175 Millionen zu erhöhen.

Im Falle einer Ueberzeichnung des verfügbaren Betrages unterliegen die Bar-Zeichnungen einer entsprechenden Reduktion.

Bern und **Basel,** den 11. März 1936.

Kartell Schweizerischer Banken. **Verband Schweizerischer Kantonalbanken.**

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär